Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 10. Freitag, den 3. Februar 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 7. Februar 1893, 5 Uhr nachmittags.
Mittwoch, den 8. Februar 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 10. Februar 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 31. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Altenberg hat einen Betrag von 200 fl. ö. W. für Arme im V. Bezirke gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

2. Die Firma Reisinger & Söhne hat für die Armen des X. Bezirkes 30 Meter verkleinertes Brennholz gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Die „Neue Freie Presse" übersendet die bei ihr im Betrage von 415 fl. eingelaufenen Spenden für Bekleidung und Beköstigung armer Schulkinder.

Wird dankend zur Kenntnis genommen.

4. Ferner übermittelt das Comité des am Donnerstag den 12. Jänner 1893 unter dem Protectorate der Frau Dr. Bertha von Geitler-Armingen, Frau Fanny Löblich, Frau Dr. Anna Neuda, Frau Betty Pornitz und Frau Louise Steffen im Saale „zum goldenen Kreuz" stattgefundenen geschlossenen Kränzchens einen Betrag von 684 fl. für den „Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder".

Wird der Dank ausgesprochen.

5. Gem.-Rath Erndt entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und morgigen Sitzung.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

6. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler (tritt an den Referententisch). Es ist St.-R.-Z. 118, der Antrag steht auf der Tagesordnung. Der Stadtrath beantragt Ihnen eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen gegen einen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Die Sach- und Rechtslage des vorliegenden Falles ist folgende: Es wurde im vorigen Jahre die Leiterstelle an der städtischen Volksschule für Mädchen in der Alleegasse 11 ausgeschrieben. Die Concursausschreibung lautete auf Oberlehrer eventuell Oberlehrerin. Auf Grund dieser Concursausschreibung haben sich sowohl männliche als weibliche Competenten gemeldet; der Bezirksschulrath hat jedoch den Präsentationsact an den Stadtrath mit dem Bemerken geleitet, dass an dieser Schule mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse eine weibliche Lehrkraft zu bestellen sei.

Der Stadtrath hat aber, nachdem die Competenz für männliche und weibliche Lehrkräfte ausgeschrieben war, nachdem ferner der Ortsschulrath in seiner Eingabe und in seinem Vorschlage ausdrücklich betont hatte, dass gerade diese Schule eine thatkräftige, energische Leitung erfordere, sich bestimmt gefunden, diese Schulleiterstelle einer männlichen Lehrkraft zu verleihen, beziehungsweise die Präsentation einer männlichen Lehrkraft vorzunehmen.

Der Act ist dann zur Bestätigung der Präsentation an den Landesschulrath gegangen, und der Landesschulrath hat vorerst vom Stadtrathe Aufklärung darüber verlangt, warum diese Präsentation stattgefunden. Diese Aufklärung ist dem Landesschulrath zutheil geworden, indem auf die bedeutend längere Dienstzeit der in Frage kommenden männlichen Lehrkraft gegenüber einer, eventuell in Frage kommenden weiblichen Lehrkraft hingewiesen wurde. Darauf hat der Landesschulrath mit seinem Erlasse vom 15. September 1892

verfügt, dass er sich nicht in der Lage finde, die Präsentation zu bestätigen. Er hat hiebei Anlass genommen darauf hinzuweisen, dass durch einen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1891 festgestellt worden sei, dass nach dem Gesetze die Lehrstellen an öffentlichen Mädchenschulen, einschliesslich der Stelle der Oberlehrerin, in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien.

Gegen diesen Erlass des Landesschulrathes hat der Stadtrath den Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht einzubringen beschlossen. Nachdem dieser Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht gelangt war, hat jedoch das Ministerium für Cultus und Unterricht Nachstehendes dem Landesschulrathe eröffnet, und das ist die Erledigung des Recurses (liest):

„Die Systemisierung der Lehrstellen an einer Volksschule und die Bestimmung, ob eine männliche oder eine weibliche Lehrkraft anzustellen sei, gehört in den Wirkungskreis des k. k. Landesschulrathes als der obersten Schulaufsichtsbehörde des Landes, welcher über die bezüglichen Bedürfnisse der Schule mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse zu entscheiden hat. Nach der Actenlage hat nun der Landesschulrath bisher unterlassen, zu bestimmen, ob die Leitung der allgemeinen Mädchenvolksschule im IV. Bezirke, Alleegasse 11, einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft anzuvertrauen sei und der Bezirksschulrath war sonach nicht berechtigt, im eigenen Wirkungskreise ohne Einholung der Genehmigung des k. k. Landesschulrathes mit der Note vom 25. Juni 1892, Z. 3300 zu verfügen, dass für diese Stelle eine weibliche Lehrkraft zu verwenden sei. Hienach muss diese Verfügung des Bezirksschulrathes als incompetent und demgemäß auch die nunmehr angefochtene Entscheidung des k. k. Landesschulrathes, da derselben jene incompetente Verfügung des Bezirksschulrathes zugrunde gelegt worden ist, behoben werden und wird der k. k. Landesschulrath angewiesen, vorerst über die Frage, ob die in Rede stehende Oberlehrerstelle mit einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei, zu entscheiden und erst dann behufs ordnungsmäßiger Besetzung derselben das Erforderliche zu veranlassen."

Diese Entscheidung des Ministeriums erscheint nun nach Ansicht des Stadtrathes in mehrfacher Beziehung dem Gesetze nicht entsprechend.

Es ist diesfalls zu berücksichtigen, dass § 1 des Lehrergesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, bestimmt, dass die Bezirksschulbehörde die Concursausschreibung vorzunehmen hat, dass ferner in § 2 dieses Gesetzes gesagt ist, worin die Concursausschreibung zu bestehen habe, wobei zu bemerken ist, dass dort nichts davon steht, dass ausdrücklich bezeichnet werden müsse, ob eine männliche oder weibliche Lehrkraft anzustellen und ob die Competenz des einen oder anderen Geschlechtes ausgeschlossen sei. In § 2 heißt es lediglich: „Die Concursausschreibung soll nebst der Bezeichnung der Kategorie und des Dienstortes, den mit der Stelle verbundenen mindesten Jahresgehalt und die Modalitäten der Steigerung sowie die beizubringenden Behelfe namhaft machen und die Bewerber anweisen, ihre Gesuche bei der Ortsschulbehörde anzubringen." Es ist weiter in § 10 dieses Gesetzes bestimmt, dass der Präsentationsberechtigte, ohne an den Vorschlag der Volksschulbehörde oder eine von ihr aufgestellte Reihenfolge der Candidaten, beziehungsweise das Gutachten der Bezirksschulbehörde gebunden zu sein, den ihm am meisten geeignet erscheinenden Bewerber auswählt.

Endlich ist darauf hinzuweisen, dass nach § 50 des Reichs-Volksschulgesetzes dem Präsentierten, welcher den gestellten Anforderungen entspricht, die Anstellung nur dann verweigert werden kann, wenn demselben erhebliche sittliche Gebrechen oder Handlungen solcher Art zur Last fallen, dass wegen derselben die Entlassung des angestellten Lehrers ausgesprochen werden könnte. In dem vorliegenden Falle ist dem von Seite des Stadtrathes präsentierten Lehrer ein solches Hindernis nicht im Wege und es hätte die Landesschulbehörde unweigerlich die Präsentation bestätigen müssen. Der vom Ministerium eingewendete Grund, dass die Systemisierung der Lehrstellen an Volksschulen und die Bestimmung, ob eine männliche oder weibliche Lehrkraft anzustellen ist, in die Competenz des Landesschulrathes fällt und dass diese Bestimmung von demselben nicht getroffen worden war, ist deshalb nicht stichhältig, weil im vorliegenden Falle die Concursausschreibung bereits rechtskräftig geworden war. Die Concursausschreibung wurde von keiner Seite angefochten, und auf Grund dieser Concursausschreibung hat die Competenz und Präsentation stattgefunden.

Weiters ist aber zu bemerken, dass der erwähnte Ausspruch des Ministers in dem Erlasse thatsächlich mit dem Gesetze nicht in Einklang zu bringen ist. In dem Gesetze ist nämlich nirgends gesagt, dass die Systemisierung der Lehrerstellen und die Bestimmung, ob eine männliche oder weibliche Lehrkraft anzustellen sei, in den Wirkungskreis der Landesschulbehörde falle. Im Gegentheile muss aus dem Gesetze gefolgert werden, dass dies der Landesschulbehörde nicht zusteht. Wenn nämlich überhaupt eine Bestimmung darüber zu treffen ist, ob an einer Schule eine männliche oder weibliche Lehrkraft anzustellen ist, kann diese Bestimmung nur anlässlich der Concursausschreibung stattfinden und diese steht der Bezirksschulbehörde zu. Mit der Frage der Systemisierung, welche möglicherweise, obwohl auch das nicht ganz klargestellt ist, in die Competenz der Landesschulbehörde fällt, hat die Bestimmung, ob im concreten Falle eine männliche oder weibliche Lehrkraft angestellt werden soll, absolut nichts zu thun. Der Stadtrath ist daher der Anschauung, dass, selbst wenn die Systemisierung der Lehrerstellen dem Landesschulrathe zustehen sollte, immerhin noch die Bestimmung, ob männliche oder weibliche Lehrkraft, nicht dem Landesschulrathe, sondern nur dem Bezirksschulrathe zustehen kann. Das kann nur gelegentlich der Concursausschreibung die Bezirksschulbehörde eventuell aussprechen, und dagegen steht dem Präsentationsberechtigten eventuell das Beschwerderecht zu. Es ist aber hiebei noch zu bemerken, dass bis vor kurzem in Wien eine Systemisierung der Lehrerstellen nicht erfolgt ist; dieselbe ist erst infolge eines Erlasses des Ministeriums vom 27. Juni 1891 gegen den Schluss des Jahres 1892 erfolgt. Bei Gelegenheit dieser Systemisierung wurde für die Stelle, um welche es sich hier handelt, nicht vielleicht eine Oberlehrerin systemisiert, sondern es wurde diese Stelle systemisiert für einen Oberlehrer, eventuell eine Oberlehrerin.

Der Stadtrath ist überhaupt der Anschauung, dass unter dem Begriffe „Systemisierung" nur verstanden werden kann die Bestimmung, ob eine Ober- oder Unterlehrerstelle an einer Schule zu statuieren ist, beziehungsweise wie viel Lehrstellen an einer Schule zu statuieren, festzusetzen, zu bestimmen sind. Das begreift der Begriff Systemisierung in sich. Die Frage, welchen Geschlechtes der betreffende Bewerber sein muss, gehört nicht zur Systemisierung. Nachdem nun in dieser Richtung durch den Ministerial-Erlass eine vollständige Verschiebung der Competenzen herbeigeführt werden soll, nachdem die Frage überdies von weittragender Bedeutung

deshalb ist, weil nach der in dem Erlasse des Landesschulrathes zum Ausdrucke gebrachten Anschauung eigentlich sämmtliche Stellen an Mädchenschulen in Wien weiblichen Lehrkräften vorbehalten werden sollen, so glaubt der Stadtrath, Ihnen hier das außerordentliche Rechtsmittel der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof empfehlen zu müssen.

Ich bitte um die Genehmigung des Antrages, dass gegen den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. October 1892, Z. 9079, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht werde.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Der Antrag ist angenommen. (Rufe: Einstimmig!)

Beschluss: Es sei gegen den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. October 1892, Z. 9079, betreffend den Ministerialrecurs der Gemeinde Wien wegen Nichtbestätigung der Präsentation einer männlichen Lehrkraft zum Oberlehrer an der Mädchenvolksschule IV., Alleegasse 11, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

7. Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Ich habe die Ehre, über den Haupt-Rechnungsabschluss der Stadt Wien sowohl für die alten Bezirke als für die angegliederten neuen Bezirke, sowie über die Rechnungsabschlüsse einer Anzahl Stiftungen und Fonde, welche in der Verwaltung der Gemeinde stehen, zu berichten. Wie den Herren erinnerlich ist, hat der Gemeinderath in einer der letzten Sitzungen eine Commission gewählt, welche sich mit der Prüfung dieser Rechnungsabschlüsse zu beschäftigen gehabt hat. Diese Commission ist gewählt worden und hat die Rechnungsabschlüsse einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei haben die Mitglieder der Commission Gelegenheit gehabt, sich von der außerordentlichen Genauigkeit und von der eingehenden Art und Weise zu überzeugen, in welcher von Seite der Buchhaltung diese Rechnungsabschlüsse abgefasst worden sind. Nachdem die Commission mir die Ehre erwiesen hat, mich auch von ihrer Seite zum Referenten zu bestellen, habe ich auch die Ehre, im Namen dieser Commission Bericht zu erstatten.

Die Anträge der Commission gehen dahin, dass sich die Commission sämmtlichen Anträgen des Stadtrathes anschließt. Diese Anträge des Stadtrathes gehen bekanntlich dahin (liest):

„1. Die zur Schlussrechnung noch erforderlichen Ergänzungscredite (Seite 161, Special-Ausweis 3) im Betrage von 150.570 fl. 44½ kr. wären zu bewilligen."

Dieser Ergänzungscredit wurde Post für Post seitens der Commission geprüft.

Der zweite Antrag, welchem sich die Commission angeschlossen hat, geht dahin (liest):

„2. Der Haupt-Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1891 bezüglich des alten Gemeindegebietes, sowie die Rechnungsabschlüsse bezüglich jener 40 Ortsgemeinden, welche infolge ihrer Vereinigung mit der Gemeinde Wien als eigene Ortsgemeinden zu bestehen aufhörten — wären zu genehmigen."

Weiters stellt die Commission einige nicht belangreiche, meritorische Anträge, und zwar (liest):

„a) ad Gruppe XIII. Der Magistrat sei zu beauftragen, wegen besserer Beleuchtung der Uhr an der Mariahilferkirche amtszuhandeln, beziehungsweise Bericht zu erstatten.

b) Die Commission spricht ad Rubrik IV 16 den Wunsch aus, dass in Bezug auf Commissionsgebüren, Diäten ꝛc., die thunlichste Sparsamkeit platzzugreifen habe.

c) Weiters spricht die Commission ad Rubrik XLII 6 den Wunsch aus, dass Überheizungen in Schulen vermieden werden mögen, wodurch auch in Hinkunft so namhafte Überschreitungen entfallen werden."

Ich glaube, dass, nachdem nun der Rechnungsabschluss nicht bloß von Seite des Magistrates, sondern auch vom Stadtrathe, der aus 25 Mitgliedern des Gemeinderathes besteht, und von Seite der Commission, die 23 Mitglieder zählt, von denen außer meiner Wenigkeit, niemand dem Stadtrathe angehört, geprüft worden ist, es wohl eine überflüssige Zeitverschwendung wäre, wenn ich im Plenum jede einzelne Post zur Verlesung bringen würde.

Ich erlaube mir im Namen des Stadtrathes, sowie der gewählten Commission zu beantragen, die Ergänzungscredite und den Rechnungsabschluss zu genehmigen und bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Stern: Aus den vorliegenden Anträgen der Commission ersehen Sie, dass dieselbe beim Rechnungsabschlusse nicht allzuviel herausgebracht hat und obgleich ich die Ehre hatte, Mitglied dieser Commission zu sein, muss ich doch offen gestehen, dass wir diesmal eine besondere Ursache, auf das Resultat unserer Arbeiten sehr stolz zu sein, gerade nicht haben. Ich möchte Sie aber bitten, Folgendes in Betracht zu ziehen, und zwar aus dem Grunde, damit nicht etwa aus der heutigen Vorlage, aus dem heutigen Elaborate der Commission, für die Zukunft gefolgert werden könnte, dass die Bildung einer Commission etwa entbehrlich sei, wie es uns ja damals, als uns der Rechnungsabschluss zuerst vorgelegt wurde und es sich um die Frage der Bildung einer solchen Commission handelte, von einer anderen Seite nahegelegt worden ist.

Vor allem möchte ich darauf verweisen, dass der § 51 unseres Statutes bestimmt, dass der Rechnungsabschluss sechs Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres dem Gemeinderathe vom Stadtrathe vorzulegen ist. Ich werde diesmal dem Stadtrathe gewiss nicht den mindesten Vorwurf machen, dass nach den gegenwärtigen Verhältnissen aus dem Zeitraume von sechs Monaten, d. h. aus dem Termine des 1. Juli, ein Termin von Anfang Jänner geworden ist. Natürlicherweise war dann die nothwendige Folge, dass sich die Commission mit ihren Arbeiten beeilen musste, und das ist umso begreiflicher, als uns ja von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter gesagt wurde, dass die Arbeit der Buchhaltung, die Buchführung stocke, solange die Commission ihren Bericht über den Rechnungsabschluss noch nicht erstattet hat. Zudem waren nahezu alle, oder doch die meisten Mitglieder der Commission zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zugleich Mitglieder der Budget-Commission, welche sich begreiflicherweise auch beeilen musste, das Budget dem Gemeinderathe vorzulegen.

Endlich ist es diesmal vorzugsweise die provisorische Form des Rechnungsabschlusses, welche die Prüfung desselben nicht so wichtig, nicht so bedeutend, nicht so folgenschwer für die Zukunft erscheinen lässt, als es künftig der Fall sein wird.

Wir haben nämlich diesmal einen Rechnungsabschluss, der sich einerseits auf die zehn Bezirke und andererseits auf die neuen Bezirke bezieht. Was die letzteren betrifft, so war eine vergleichende Prüfung nicht leicht möglich, nachdem ja die Rechnungsabschlüsse der neuen Bezirke für die früheren Jahre uns nicht vorgelegen.

waren und sie auch wirklich gar kein richtiges Moment zur Vergleichung mit dem gegenwärtigen Rechnungsabschlusse geboten hätten, dem vollständig geänderte Verhältnisse zugrunde liegen.

Ich möchte daher nicht wünschen, dass aus dem Resultate, welches diesmal die Commission zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu Tage gefördert hat, etwa der Schluss gezogen werden sollte — und ich hoffe, er wird auch nicht gezogen werden —, dass künftighin die Bildung einer solchen Commission zur Prüfung des Rechnungsabschlusses nicht nothwendig sei.

Wenn ich mich nun zum Rechnungsabschlusse selbst, und zwar zu dem, welcher für die zehn Bezirke erstattet worden ist, wende, möchte ich nur einiges hervorheben, einige Lichtseiten und auch einige Schattenseiten dieses Rechnungsabschlusses.

Erfreulich ist es vor allem, wenn wir aus diesem Rechnungsabschluss sehen, dass die Gemeinde bei einer Gesammtausgabe an ordentlichen Ausgaben von 20 Millionen, an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben von zusammen 21 Millionen, nicht weniger als 4·6 Millionen Gulden, dass ist 23 oder beziehungsweise 22 Percent — je nachdem wir bloß die ordentlichen oder die Gesammtausgaben in Betracht ziehen — allein für ihr Schulwesen ausgegeben hat. Es ist dies ein sprechender Beweis für die Schulfreundlichkeit, für die Bildungsfreundlichkeit, welche der Gemeinderath, seit die Gemeinde autonom ist, immer bethätigt hat, welcher Tradition er fortwährend treu geblieben ist. Es scheint mir umso bedauerlicher, dass in dem künftigen Rechnungsabschlusse diese Schulfreundlichkeit der Gemeinde Wien ziffermäßig nicht in der Weise mehr hervortreten wird, wie es diesmal der Fall ist. Wir haben im vorigen Jahre bei der Budgetdebatte in zwölfter Stunde den Beschluss gefasst, dass die Schulbauten aus dem Schulbudget zu eliminieren und in die Rubrik „Eigenthum der Gemeinde" zu übertragen sind. Infolge dessen wird sich das Schulbudget beziehungsweise die Percentualziffer, die wir daraus ermitteln können, reducieren. Ein erfreuliches Bild des diesmaligen Rechnungsabschlusses bietet ferner namentlich ein Blick auf das Inventar, welches in demselben veröffentlicht ist. Nach diesem Inventar stellt sich das privatrechtliche Vermögen, dasjenige Vermögen über welches die Gemeinde frei zu disponieren in der Lage ist — gerade so wie jeder Privatmann — und zwar das unbewegliche auf 49¼, das bewegliche und die nutzbaren Rechte, die sie hat, auf 3¼, zusammen auf 52½ Millionen Gulden. Die Passiven dem gegenüber werden mit rund 53 Millionen Gulden beziffert und wird daraus ein Abgang von rund ½ Million ermittelt.

Es ist aber dabei zu berücksichtigen, dass unter den Passiven begriffen ist der Einquartierungsfond als Passivum der Gemeinde mit 1,364.000 fl., dass ferner inbegriffen ist die fundierte Schuld der Gemeinde mit 48 Millionen, von welcher Schuld im Laufe des Jahres 1892 1,211.000 fl. getilgt worden sind, so dass, wenn wir das Passivum um diese 1,211.000 fl., die im Laufe des Jahres 1892 abgetragen wurden, reducieren und wenn wir andererseits in Betracht ziehen den Werth der Investitionen, die im Jahre 1892 geschaffen wurden, sich unbedingt dieses Passivum des privatrechtlichen Vermögens mit einer halben Million Gulden in ein Activum von etwa einer Million oder auch darüber heute verwandeln müsste. Das Gemeindegut ist beziffert mit der Summe von 61⅓ Millionen Gulden. Unter der Rubrik Gemeindegut erscheinen aber eingestellt die Wasserleitung mit einem Betrage von 25·6 Millionen, die Badeanstalten mit 1,200.000 fl. und die Anstandsorte mit 88.000 fl., zusammen eine Summe von rund 27 Millionen Gulden, und es ist meiner Überzeugung nach gar keinem Zweifel unterworfen, dass wir mit dem ganz gleichen Rechte, ja mit noch mehr Grund, als wir die Schulgebäude zum Gemeindevermögen rechnen, die Wasserleitung, die uns ja ein ganz effectives Erträgnis liefert, zum Gemeindevermögen, nicht zum Gemeindegut rechnen sollten. Man nennt nämlich Gemeindevermögen jenes, worüber die Gemeinde frei disponieren kann wie jeder Privatmann. Das Gemeindegut ist jenes Gut, welches jedermann zum Gebrauche überlassen ist und überlassen sein muss; darunter gehören Straßen, Plätze Brücken, Gartenanlagen ꝛc. ꝛc. Dagegen gehören zum Vermögen Investitionen, aus welchen die Gemeinde Nutzen zu ziehen in der Lage ist, und welche sie auch berechtigt wäre, eventuell an Dritte abzutreten, und so ist gar kein Zweifel, dass die Gemeinde heute zum Beispiel in der Lage wäre, die Wasserleitung einer Gesellschaft zu übertragen, obwohl dies gewiss gar niemandem von uns in den Sinn kommt, aber berechtigt wäre die Gemeinde dazu; diese Dinge also — sage ich — gehören zum Gemeindevermögen.

Beim currenten Vermögen beträgt der Überschuss der Activen über die Passiven 7,438.000 fl., und ich will nur bemerken, dass etwas, was ohnehin nicht im currenten Vermögen eingestellt ist, nämlich die noch im Rechnungsabschlusse pro 1891 eingestellte Evidenzpost der Forderung der Gemeinde an den Versorgungsfond mit ungefähr 10 Millionen ohnehin in den künftigen Rechnungsabschlüssen entfallen wird.

Es ergibt sich also, dass die Gemeinde, was den Vermögensstand bezüglich der zehn alten Bezirke betrifft, im Verhältnis zum Schuldenstand sich in vollkommen geordneten und günstigen Verhältnissen befindet. Dies ist ein unbedingt erfreuliches Bild des Zustandes unserer Gemeinde.

Minder erfreulich erscheint er aber, wenn wir den Blick auf die Rubrik „Steuern" werfen, und da vor allem auf die Rubrik „Erwerbsteuer", die einen günstigen Ausblick auf die Verhältnisse der Gemeinde — und ich habe da wieder nur die zehn alten Bezirke im Auge — nicht gewährt. Wenn wir in Betracht ziehen, dass von sämmtlichen Realsteuern, und dazu von den Schul- und Zinskreuzern — zusammen 7·4 Millionen — nur ein Betrag von 69.000 fl. im Jahre 1891 in Abschreibung gebracht wurde, welche Abschreibung sich offenbar darauf gründet, dass die betreffenden Gebüren zu hoch bemessen und dann im administrativen Rechtswege herabgemindert wurden; und wir dagegen in Betracht ziehen, dass eine gerade ebenso hohe Summe, nämlich 69.000 fl., von der nur 400.000 fl. betragenden Erwerbsteuer in Abschreibung gebracht werden musste, aber nicht wegen Richtigstellung der Gebüren im Rechtswege, sondern ganz oder zum allergrößten Theile wegen Uneinbringlichkeit; wenn wir dann weiter in Betracht ziehen, dass der Erwerbsteuer-Rückstand im Laufe des Jahres 1892 sich um nicht weniger als 70.000 fl. erhöht hat, nachdem 69.000 fl. bereits in Abschreibung gebracht worden waren, so liefert dies kein sehr günstiges Bild des Standes der gewerblichen Thätigkeit in Wien.

Nicht minder ungünstig erscheint auch eine weitere Ziffer, und zwar eine Ziffer, die sehr sprechend ist, nämlich die der Verzehrungssteuer. Im Vorjahre betrug das Ergebnis der Verzehrungssteuer 1,753.000 fl. und ist das Resultat im laufenden Jahre per 1,770.000 fl. allerdings um 17.000 fl. höher.

Da ist aber ein ganz eigenthümlicher Umstand dabei im Spiele. Es ist nämlich der neue Verzehrungssteuertarif und ist die Einbeziehung aller neuen Bezirke in die Verzehrungssteuer am

21. December in Kraft getreten, und die zehn Tage vom 21. bis 31. December weisen nach ein Ergebnis von 204.000 fl., so dass, wenn dieses Ergebnis in Betracht gezogen wird, wenn die erforderliche Repartition für diese zehn Tage auf die alten zehn Bezirke, und zwar nach einer Verhältnisrechnung gemacht wird, sich dann ein Mindererträgnis von 70.000 oder 100.000 fl., kurz, jedenfalls ein Minderergebnis der Verzehrungssteuer des Jahres 1891 gegenüber dem Jahre 1890, ein Minderergebnis gegenüber dem Zuwachs der Bevölkerung sich herausstellen würde. Ein Minderergebnis ergibt sich auch bei den Besitzveränderungsgebüren, und zwar ein ganz bedeutendes Minderergebnis, eine Abnahme von nicht weniger als 25.000 fl., wobei in Betracht zu ziehen ist, dass dieses Mindererträgnis bei den Besitzveränderungsgebüren umso schwerer in die Wagschale fällt, weil ja die Percentualquote, welche die Gemeinde von dieser Staatsgebür bezieht, eine verhältnismäßig geringe ist; und endlich hat sich auch bei dem Erlös für Baustellen ein Mindererträgnis ergeben, da nur 366.000 fl. gegenüber dem präliminierten Betrage von 400.000 fl. erlöst wurden, wo ich in Betracht zu ziehen bitte, dass diese präliminierte Summe von 400.000 fl. ohnedies schon sehr reduciert ist gegenüber derjenigen Summe, welche wir in früheren Jahren zu präliminieren in der Lage waren. Ein Mehrerträgnis unter den Steuern zeigt sich allerdings in einer Ziffer, aber in einer Ziffer, in welcher wir das Mehrergebnis am liebsten entbehrt hätten, d. i. in den Steuerexecutions-Gebüren, und zwar ein Mehrergebnis, in Percenten ausgedrückt, um beiläufig 7 bis 8 Percent. Diese Ziffern sind es, die sehr deutlich sprechen und zeigen, dass die gewerbliche Thätigkeit, der gewerbliche Wohlstand keineswegs in Zunahme begriffen ist und dass die Klagen, welche nach der Richtung erhoben werden, begründet sind.

Diese Ziffern sind es, welche vor Augen gehalten werden sollten, wenn wir ein Gutachten zu erstatten haben über neue Steuervorlagen, nach welchen die exceptionelle Belastung Wiens belassen werden soll oder die Lasten Wiens gesteigert werden sollen. Diese Ziffern sollten vorgehalten werden, wenn die Forderung an die Gemeinde Wien gestellt wird, dass sie bei Steuernachlässen, welche der Staat gewährt, ebenfalls in gleicher Weise Steuernachlässe zu gewähren habe, wenn gefordert wird, dass, wenn der Staat Anlagen oder Unternehmungen macht, sie ebenfalls beizutragen habe.

Das sind die wenigen Bemerkungen, welche ich dem Rechnungsabschlusse beizufügen mir erlaube. (Bravo-Rufe.) Ich könnte vielleicht den Antrag stellen, auszusprechen, dass künftighin uns dieser Rechnungsabschluss im Sinne des Gesetzes rechtzeitig vorgelegt werde. Ich werde diesen Antrag aber nicht stellen, weil ich von der bestimmten Voraussetzung ausgehe, dass das geehrte Präsidium und der Stadtrath in Wahrung der Rechte des Gemeinderathes sich künftig die Bestimmungen des § 51, dass uns der Rechnungsabschluss sechs Monate nach Abschluss des Jahres vorzulegen sei, vor Augen halten werde. Hiemit schließe ich. (Beifall.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich bin dem geehrten Herrn Vorredner sehr dankbar, er hat mir gewissermaßen einen Theil meiner Aufgabe abgenommen, er hat mich überhoben, das alles zu sagen, was er der Versammlung mitgetheilt hat. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der geschätzte Herr College uns dies auch in der Commission mitgetheilt hätte, es hätte sich dann eine ersprießliche Erörterung der Sache daran geknüpft. Aber auf einige Einwendungen möchte ich doch erwidern.

Der Herr College hat heuer wieder bemängelt, dass die Schulbauten unter dem „Gemeindevermögen" und nicht unter der Rubrik „Schulauslagen" gebucht worden sind.

Ich habe wiederholt erklärt, dass das ganz unrichtig wäre. Er hat es bedauert, dass das Schulbudget dadurch eine Verminderung erleidet. Meine Herren! Wir wollen ja nicht große Ziffern fabricieren, welche nicht richtig sind, sondern ein richtiges und wahres Budget aufstellen und da gehören in das Schulbudget nur die Zinse der Gebäude, aber nicht die Kosten der Errichtung der Gebäude.

Was die subtile Unterscheidung zwischen privatrechtlichem Gemeindevermögen und Gemeindegut betrifft, so glaube ich, dass in ganz Europa niemand existiert, der in der Lage ist, das haarscharf und genau zu bestimmen.

Wir nennen Gemeindegut unseren Straßengrund, wir verkaufen ihn, wenn Häuser dann aufgebaut werden, und verwandeln dadurch das Gemeindegut in Gemeindevermögen. Wenn wir andererseits heute zum Behufe der Straßenerweiterung Grund ankaufen, verwandeln wir Gemeindevermögen in Gemeindegut. Diese beiden Rubriken sind in einer fortwährenden Vermischung begriffen.

Was die Steuerrückstände betrifft, so bin ich auch der Meinung, dass unsere Erwerbsteuerverhältnisse keineswegs glänzende sind, und dass die immerwährend steigenden Rückstände bei den Erwerbsteuereingängen deutlich dafür sprechen. Wenn aber der geehrte Herr Vorredner daraus gewissermaßen den Schluss zieht, dass die Gemeinde bei Steuernachlässen nicht so freigebig vorgehen soll, und dabei offenbar auf die 18jährige Steuerfreiheit für Neubauten angespielt hat, so bin ich gerade der entgegengesetzten Meinung. Ich meine, dass es Aufgabe der Gemeinde sein muss, wo es möglich ist, das Gewerbe, also insbesondere auch die Baugewerbe zu fördern, selbst wenn ein Theil ihrer Einnahmen dadurch etwas verringert wird. (Beifall.)

Was die Betrachtungen über die Verzehrungssteuer betrifft, so ist aus den Ziffern derselben ein Schluss aus dem Grunde nicht zulässig, weil mit Ende des Jahres der neue Steuertarif eingetreten ist und daher viele Consumenten, nachdem sie wussten, dass vom 20. December an ein geringerer Satz zu zahlen sein werde, für viele Artikel ihre Vorräthe demgemäß verringert haben. Man kann also aus der zufälligen um einige tausend Gulden kleineren Einnahme an Verzehrungssteuer keinen Schluss auf die Wohlhabenheit im ganzen ziehen.

Den Wunsch, dass das Budget in Zukunft rechtzeitig komme, theilen wir gewiss alle, und ich bin überzeugt, dass es in Zukunft gelingen wird, den Anforderungen genau gerecht zu werden, welche das Statut stellt, d. i. dass sechs Monate nach Schluss des Jahres das Budget vorgelegt werden soll. Ich bitte aber zu bedenken, dass es ein Übergangsjahr war und dass die Rechnungsabschlüsse der Vororte Schwierigkeiten gemacht haben, weil diese Abschlüsse auf anderen Grundsätzen basiert und aufgebaut waren als unsere und daher von der Buchhaltung erst in die entsprechende Form gebracht werden mussten. Nach alldem bitte ich, die Anträge der Commission anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich glaube, dass ich es nicht nothwendig habe, die Anträge, welche gestellt worden sind, zur Verlesung zu bringen, weil gegen dieselben von

niemandem eine Einwendung erhoben wurde. Sollte es aber gewünscht werden, so würde ich es thun. (Rufe: Nein!) Ich bitte also jene Herren, welche den Anträgen des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: 1. Die zur Schlussrechnung noch erforderlichen Ergänzungscredite (Seite 161, Special-Ausweis 3) im Betrage von 150.570 fl. 44½ kr. werden bewilligt.

2. Der Haupt-Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1891 bezüglich des alten Gemeindegebietes, sowie die Rechnungsabschlüsse bezüglich jener 40 Ortsgemeinden, welche infolge ihrer Vereinigung mit der Gemeinde Wien als eigene Ortsgemeinden zu bestehen aufhörten, werden genehmigt.

3. a) ad Gruppe XIII. Der Magistrat sei zu beauftragen, wegen besserer Beleuchtung der Uhr an der Mariahilferkirche amtszuhandeln, beziehungsweise Bericht zu erstatten.

b) Der Gemeinderath spricht ad Rubrik IV 16 den Wunsch aus, dass in Bezug auf Commissionsgebüren, Diäten ꝛc., die thunlichste Sparsamkeit platzzugreifen habe.

c) Weiters spricht der Gemeinderath ad Rubrik XLII 6 den Wunsch aus, dass Überheizungen in Schulen vermieden werden mögen, wodurch auch in Hinkunft so namhafte Überschreitungen entfallen werden.

8. Referent Gem.-Rath Boschan: Wir kommen nun zu den Rechnungsabschlüssen der unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonde, zunächst des allgemeinen Versorgungsfondes und des Landwehrfondes für das Jahr 1891. Die Einnahmen des Versorgungsfondes haben 2,061.162 fl. 13½ kr. betragen, die Ausgaben, das ist nämlich das gesammte Armenwesen, welches bis dahin auf den Versorgungsfond gebannt war, 2,498.366 fl. 47 kr., so dass sich ein Abgang von 437.204 fl. 33½ kr. gezeigt hat, welcher durch die eigenen Gelder zu vergüten war. Dieser Betrag bildet die eigentlichen Kosten der Armenpflege über das Erträgnis des Versorgungsfondes hinaus, welche die Gemeinde trifft. Der durchschnittliche Stand der mit Pfründen betheilten Personen war 10.835 Individuen im Gemeindebezirke und 3698 außerhalb desselben.

Der Antrag, welcher gestellt wird, geht dahin: „Der Rechnungsabschluss ist zu genehmigen und die mit 60 kr. per Kopf und Tag fixierte Verpflegskosten-Quote in den städtischen Versorgungsanstalten sei auch fernerhin beizubehalten." Es muss nämlich diese Quote alljährlich bestimmt werden, weil sie zur Verrechnung mit auswärtigen Gemeinden und Anstalten dient, welche ihre Armen bei uns auf ihre Kosten zu versorgen haben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes pro 1891 wird genehmigt und die mit 60 kr. per Kopf und Tag fixierte Verpflegskosten-Quote in den städtischen Versorgungsanstalten auch fernerhin beibehalten.

9. Referent Gem.-Rath Boschan: „Landwehrfond":

Der Landwehrfond bilanciert an Einnahmen und Ausgaben 13.395 fl. 31 kr., sein Vermögensstand in Wertpapieren beträgt 313.602 fl. 50 kr.

„Wiener Bürgerladfond":

Die Einnahmen betrugen . 25.430 fl. 33 kr.
Die Ausgaben . . . . . 23.372 fl. 13½ kr.

Überschuss . 2.058 fl. 19½ kr.

Das Vermögen des Fondes betrug am Ende des Gebarungsjahres 423.545 fl. 10½ kr. gegen 414.341 fl. 75 kr. zu Anfang des Rechnungsjahres, so dass sich eine Vermehrung von 9203 fl. 35½ kr. zeigt, welche aber lediglich auf den erhöhten Cursstand der Wertpapiere, welche dem Fonde gehören, zurückzuführen ist.

Es wird beantragt, diesen Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss des Wiener Landwehrfondes pro 1891 wird genehmigt.

10. Referent Gem.-Rath Boschan: „Wiener Bürgerspitalfond." Beim Wiener Bürgerspitalfond ist zu bemerken, dass seine Gesammteinnahmen 719.447 fl. 82 kr. betragen haben. Die Ausgaben betrugen 652.196 fl. 3 kr., so dass ein Überschuss von 67.251 fl. 79 kr. resultierte, welcher auch zum allergrößten Theile auf den erhöhten Cursstand der Wertpapiere zurückzuführen ist.

Der Vermögensstand hat sich außerdem um ein bedeutendes vermehrt durch eine Erbschaft, welche von der verstorbenen Frau Marie Böhm an den Wiener Bürgerspitalfond gefallen ist und den Betrag von beinahe einer halben Million ausgemacht hat.

Ich bitte daher, den Abschluss des Wiener Bürgerspitalfondes gütigst zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerladfondes pro 1891 wird genehmigt.

11. Referent Gem.-Rath Boschan: „Johannesspital-Stiftungsfond." Einnahmen 35.077 fl. 68 kr., Ausgaben 34.264 fl. 65 kr.; es ergibt sich also ein kleiner Überschuss von 813 fl. 3 kr. Dieser kleine Überschuss wird verwendet, um die Stiftungen zu vermehren und wird im Sinne des Magistrats-Antrages zur Aufbesserung der Stiftungsbezüge verwendet. Der Vermögensstand in Wertpapieren betrug Ende 1891 823.725 fl. 85 kr. Ich bitte um die Genehmigung dieses Abschlusses.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss des Johannesspital-Stiftungsfondes pro 1891 wird genehmigt und ist die Vermehrung der jährlichen Interessen zur Aufbesserung der Stiftungsbezüge zu verwenden.

12. Referent Gem.-Rath Boschan: „Großarmenhaus-Stiftungsfond." Einnahmen 16.537 fl. 2½ kr., Ausgaben 16.916 fl. 44½ kr. Es ergibt sich daher eine Mehrausgabe von 382 fl. 42 kr., welche aus den Cassenvorräthen bestritten wurde. Das Vermögen hat sich jedoch etwas vermehrt, weil die Curswerte gestiegen sind. Es wird beantragt, die Vermehrung des Vermögens, welche resultiert, ebenfalls zur theilweisen Erhöhung des Stiftungsfondes zu verwenden.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss des Großarmenhaus-Stiftungsfondes wird genehmigt und ist die aus der

Vermehrung des Capitals resultierende Vermehrung der Interessen zur theilweisen Erhöhung der Stiftungsbezüge zu verwenden.

Bürgermeister: Wir kommen jetzt zum Budget. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Karl Moriz Mayer am Referententische als Correferent Platz zu nehmen.

13. Stadtraths-Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Gegen Ende December des vorigen Jahres hat der Gemeinderath beschlossen, zur genauen Durchberathung des Budgets eine Commission zu wählen; dieselbe bestand aus 23 Mitgliedern und hatte den Voranschlag, sowie alle zu diesem Voranschlage gehörenden Belege auf das genaueste zu prüfen.

Die Commission hat sich am 15. December constituiert und hat 15 Sitzungen abgehalten, also ein Beweis, dass sich die Commission des Ernstes ihrer Aufgabe bewusst war, und die Angelegenheit mit allem Eifer und aller Gründlichkeit besorgt hat. Was den Voranschlag selbst betrifft, so war ich schon im December aus Anlass der Bedeckung so frei, die Grundzüge, auf welchen sich dieser Voranschlag aufgebaut hat den geehrten Herren zur Kenntnis zu bringen. Sie werden gefunden haben, dass, nachdem durch eine lange Reihe von Jahren es der Gemeinderath vermieden hat, eine Anleihe zu machen, nachdem er durch eine lange Reihe von Jahren mit seinen Einnahmen ausgekommen ist, obwohl im Laufe der Jahre großartige Investitionen gemacht worden sind, heuer, nachdem 18,000.000 fl. von den alten Schulden zurückgezahlt sind, wir an den Gemeinderath mit der Bitte herantreten, dass eine Anleihe aufgenommen werde. Die Entwicklung einer Gemeinde geht eben nicht stetig vor, sie kann nicht immer in gleichem Schritte gehen, sondern eine Stadt entwickelt sich, ich möchte sagen, immer ruckweise; einen solchen gewaltigen Ruck hat die Stadt seinerzeit bei Gelegenheit der Stadterweiterung gemacht, als die alten Basteien fielen; aus diesem Anlasse waren großartige Investitionen nothwendig und eine Anleihe musste aufgenommen werden.

Nach der jetzigen Vergrößerung Wiens, welche man auch eine Art Stadterweiterung nennen darf, wird auch die Nothwendigkeit an uns herantreten, etwas tiefer in den Geldsäckel hineinzugreifen. Wenn auch die Beträge, im Verhältnisse zu den inzwischen bedeutend gestiegenen Werten beiweitem nicht so groß sind als vor 30 Jahren, — denn damals waren 65 Millionen nothwendig, heuer benöthigen wir ungefähr 17 Millionen, — verdient doch diese Frage besprochen zu werden, weil das Schuldenmachen in der Regel, wenigstens bei Privatleuten, als Zeichen minder guter Wirtschaft gilt.

Ganz anders ist es im Leben einer Stadt; diese kann sich nicht, wie ein Einzelner gewaltig einschränken oder ihre Ausgaben plötzlich vermehren, sondern sie muss darnach trachten, dass die Umlagen und Steuern, also das, was die Gemeindebürger zum Stadthaushalte zu zahlen haben, möglichst gleichmäßig bleibe. Andererseits ist es nicht möglich, bei diesen Investitionen ein so langsames Tempo einzuschlagen, dass die Kosten für dieselben alljährlich von der Bevölkerung entnommen werden können. Es wäre vielleicht möglich, wenn man die öffentlichen Arbeiten, Wasserleitung, Schulbauten, Canalisierungen, sehr stark restringiert und bei diesen Arbeiten ein außerordentlich langsames Tempo eingeschlagen hätte, auch das Jahr 1893 ohne Zuhilfenahme einer Anleihe, lediglich mit Verwendung der bestehenden Cassen- und Effectenbestände durchzubringen. Ich glaube aber, dass das keine richtige Politik gewesen wäre, sondern, wenn aus Anlass eines so gewaltigen Ereignisses, wie es die Vereinigung der Vororte mit der Stadt Wien ist und für einen so enorm wichtigen und gemeinnützigen Zweck, wie es die Errichtung einer Wasserleitung ist, eine Anleihe aufgenommen wird, deren Gesammtbetrag kleiner ist als die Summe, welche die Stadt Wien von den früher bestandenen Schulden aus eigenem Vermögen, aus den eigenen Steuern zurückgezahlt hat, glaube ich, dass es keinen Einsichtigen geben wird, der der Gemeinde diesbezüglich einen Vorwurf machen wird. Die Anleihe, die für Wasserzwecke verwendet wird, wird beiläufig den Betrag von 17½ Millionen ausmachen, ich sage beiläufig; weil niemand in der Lage ist zu wissen, welche Kosten noch erwachsen werden. Von diesem Betrage wird eine verhältnismäßig kleine Summe, nur 3,226.000 fl., im Laufe des heurigen Jahres wirklich zur Verwendung kommen; dagegen ist es aber aus finanzpolitischen Gründen für die Stadt Wien nothwendig, dass der Betrag, welchen wir heuer schon für Wasserleitungszwecke aufnehmen, nicht bloß jene 3,226.000 fl., welche heuer wirklich gebraucht werden, umfasst, sondern dass auch eine Rückvergütung jenes Betrages an die eigenen Gelder der Stadt Wien stattfinde, welcher in früheren Jahren aus den currenten Einnahmen entnommen und den Wasserleitungsanlagen zugeführt worden ist. Auf diese Weise, indem wir die drei Millionen, welche die Gemeinde in den letzten Jahren für Wasserleitungsanlagen ausgegeben, refundieren, ist es möglich, die anderen Investitionen, namentlich Schulbauten, Canalüberwölbungen u. dgl. zu bestreiten, ohne für diese Angelegenheit ein Anlehen aufnehmen zu müssen, und es ist zu hoffen und ich gebe mich der Erwartung hin, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, das Anlehen lediglich auf die Auslagen für die Beschaffung des Wassers zu beschränken.

In dieser Angelegenheit möchte ich die Herren bitten, dass in Bezug auf das Wasser nicht gespart werden soll und dass die Genehmigung zur Erwirkung eines Landesgesetzes u. s. w. gegeben werden soll. Die Parteiverhältnisse im Gemeinderathe gestatten uns allerdings derzeit nicht, ein Anlehen zu beschließen, weil die qualificierte Majorität dazu nothwendig ist, welche bei dem Umstande, als ein Theil unserer Collegen nicht im Saale erscheint, nicht möglich ist. Nachdem die Stadt Wien durch den Umstand, dass ein Theil der Collegen es für zweckmäßig hält, nicht zu erscheinen, nicht stillstehen kann und, wie ich überzeugt bin, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ein solches Gebaren für unrichtig und zweckwidrig erachtet, wird uns nichts übrig bleiben, als den Landtag zu bitten, die Bestimmung des Statuts, welche eine qualificierte Majorität, und zwar in der Weise verlangt, dass 92 Mitglieder anwesend sein müssen, abzuändern.

Als seinerzeit das Gesetz im Landtage gemacht wurde, waren diejenigen, welche dafür eingetreten sind, der Meinung, dass man es verhindern soll, dass wichtige, weittragende Beschlüsse, und das ist ja ein Beschluss über eine Anleihe oder über den Verkauf von bedeutendem Grundeigenthum, in einer schwach besuchten Gemeinderathssitzung gefasst werden könne, und man hat, um einen Riegel vorzuschieben, bestimmt, dass eine gewisse Anzahl anwesend sein müsse. Keineswegs war aber dabei gedacht und die Absicht vorhanden, diesen Paragraphen zu einem Vetorecht für die Minorität zu gestalten, welche dann durch ihr Ausbleiben gewissermaßen der Majorität der Versammlung ihre Forderungen aufzwingen könnte.

Ich gebe mich daher der Erwartung hin und zweifle nicht, dass von Seite des h. Landtages dem Wunsche der Gemeinde

Rechnung getragen und die erforderliche Majorität so herabgesetzt wird, dass wir in der Lage sind, die bezüglichen Beschlüsse zu fassen.

Was das Budget selbst betrifft, so werden die Herren finden, dass allen currenten Bedürfnissen in weittragender Weise Rechnung getragen wurde. Es sind die Gehalte unserer Beamten bedeutend erhöht, es sind für Pflasterungen, Straßenerweiterungen, Canal-Einwölbungen bedeutende Beträge eingestellt worden. Ich bin überzeugt, die Herren werden alle diese Beträge votieren, weil, so wünschenswert und ersprießlich die Sparsamkeit auch ist, dieselbe nur dann nützlich wirkt, wenn sie am rechten Orte angewendet wird.

Aus der Schlussrubrik: Bilanz und Bedeckung, ersehen die Herren, dass die gewöhnlichen Einnahmen der Gemeinde, welche aus Steuern und eigenen Einnahmen der Gemeinde resultieren, vollständig hinreichen, um die currenten Bedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen. Es ist dies der Fall bis auf einen ganz unbedeutenden Betrag, welcher sich, wenn die Anträge des Stadtrathes angenommen werden, auf 193.000 fl., nach den Anträgen der Commission sich beiläufig auf 200.000 und einige tausend Gulden stellt. Diesen kleinen Betrag, welcher aus den Cassabeständen zur Bestreitung currenter Bedürfnisse verwendet werden muss, könnte man, wenn man wollte, das wirkliche Deficit der Gemeinde nennen. Aber auch dieser Betrag würde nicht als Deficit erscheinen, wenn nicht durch die Ungunst der Verhältnisse im vorigen Jahre eine Anzahl von Pflasterungen und Bauten, welche im Präliminare vorgesehen waren, zurückgeblieben wären, so dass er gewissermaßen ein Übertrag vom vorigen in das heurige Jahr genannt werden kann. Die sämmtlichen anderen Beträge, welche unter dem Titel Investitionen unmöglich den Dienst eines Jahres belasten können, machen die Summe von 5,600.000 fl. und nach den Anträgen der Commission 5,700.000 fl. aus.

Diese Beträge werden zum Theil gedeckt durch die projectirte Anleihe von 3,200.000 Gulden soweit sie das Wasser betrifft, und die anderen Beträge, von welchen die Hauptpost die Schulbauten und Canal-Überwölbungen sind, lassen sich vollständig aus den vorhandenen Cassabeständen, eventuell Wertpapieren decken. Ich würde die Herren nun bitten, in die Detailberathung einzugehen und ich glaube, dass bei dem Umstande, als sowohl vom Stadtrathe als von der Commission, gerade wie beim Rechnungsabschluss zusammen von 48 Gemeinderäthen diese Angelegenheit in ausführlicher Weise besprochen wurde, es wohl nicht nöthig wäre, jede einzelne Post zu verlesen, sondern dass es vielleicht genügen wird, wenn diejenigen Positionen, bei welchen eine Controverse bezüglich Anträge des Stadtrathes und der Commission vorhanden ist, den Gegenstand der Besprechung bilden, wobei es selbstverständlich jedem Herrn freisteht, bei was immer für einer Post das Wort zu nehmen und eventuelle Gegen-Anträge zu stellen. Ich bitte also, sich mit diesen wenigen Bemerkungen zu begnügen und in die Berathung des Haupt-Voranschlages einzugehen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz).

Budget-Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Meine hochgeehrten Herren! Es ist das zweitemal, dass mir die Ehre zutheil wird, über die Thätigkeit der Budget-Commission zu berichten. Wenn ich bei Gelegenheit der Berathung des Haupt-Voranschlages pro 1892 mit Rücksicht auf die ganz neuen und theilweisen noch unbekannten Verhältnisse dieses Jahr ein „Beobachtungsjahr" genannt habe und dadurch gezwungen war, Ihnen eine Reihe von Pauschalbeträgen zur Annahme zu empfehlen, so kann ich heuer mit Befriedigung constatieren, dass diese Pauschalbeträge fast ausnahmslos aus der Vorlage verschwunden sind und an deren Stelle fixe Beträge eingestellt erscheinen. Ja, die Budget-Commission hat diese Anschauung selbst dort durchgeführt, wo, wie z. B. bei den Schulbauten, der Stadtrath glaubte, auf das vorjährige System der Budgetierung zurückgreifen zu sollen! Dadurch gewinnt nach unserer Meinung das Präliminare an innerem Wert und bietet den Executiv-Organen der Gemeinde einen festen Stützpunkt für ihre weiteren Arbeiten. Die eingestellte hohe Summe für die Zuleitung von Hochquellenwasser nach den neuangegliederten Bezirken, somit jene Beträge, welche für die Fortsetzung der Studien über die Wasserversorgung Wiens eingestellt sind, wurden nach reiflicher und ernstlicher Prüfung seitens Ihrer Commission einstimmig bewilligt, und jeder Einzelne war sich der Pflicht bewusst, dass es unbedingt nothwendig sei, unseren neuen Mitbürgern den ungeschmälerten Genuss dieses auf die Gesundung der Stadt so vortheilhaft einwirkenden Wassers in möglichst kurzer Zeit bieten zu können. (Beifall.) „Ἄριστον μὲν ὕδωρ", „Das Beste ist das Wasser", schrieb schon 500 Jahren vor Christi Geburt der thebanische Dichter Pindar; leider haben die Ereignisse dieses Sommers wieder die Wahrheit dieses alten Spruches bewiesen und hätte da nicht vor einer Reihe von Decennien hier im Gemeinderathe eine Anzahl von hochbegabten, wissenschaftlich hochstehenden Männern gesessen, welche gleichfalls dieser Anschauung waren und nach langen Kämpfen die Mittel für die heutige Hochquellenleitung, ich möchte sagen, erstritten, so wäre wohl heute die Frage berechtigt, ob der Stadt Wien nicht vielleicht dasselbe Schicksal zugefallen wäre, wie so manchen anderen Städten, welche leider dadurch, dass ihre Vertretungen nicht in gleicher Weise die Nothwendigkeit eingesehen haben, ihren Mitbürgern das Nothwendigste, nämlich das möglichst beste Trinkwasser zu bieten, von der Epidemie nicht verschont blieben, wodurch tiefes Leid und viel Kummer über zahlreiche Familien gebracht wurde.

Auch das bisher recht stiefmütterlich behandelte Markt- und Approvisionierungswesen, meine Herren, hat die Commission eingehend beschäftigt, und bei Durchführung der Anträge werden Sie sehen, dass Ihnen hier eine Reihe von Vorschlägen gemacht werden, die ich heute schon Ihrer Wertschätzung empfehle, und die ich Ihnen bei der Berathung der Gruppe selbst zum Vortrage bringen werde. Wenn diese Vorschläge die richtige Würdigung finden werden, und ich zweifle daran gewiss nicht, dann ist ja auch die Gesundung des Marktes zu erwarten, über dessen Mängel in verschiedener Weise und bei verschiedenen Gelegenheiten laute und vernehmliche Tadel ausgesprochen wurden. Weiters, meine Herren, soll angestrebt werden eine Reihe von Vortheilen, welche die Lagerhäuser anderer kleinerer Städte des Inlandes längst genießen, die aber das gleiche Etablissement der Großcommune Wien bisher vergeblich angestrebt hat. Ich glaube, da wird auch für die Gemeinde ein Vortheil erwachsen und werden sich die Geschäfte in wesentlicher Weise heben. Bei Durchsicht des Commissionsberichtes werden Ihnen auch die Anträge in Erinnerung gebracht werden, die schon im vergangenen Jahre von dieser Stelle Ihnen gestellt wurden. (Rufe: Hört!)

Die Commission ist zu dieser Wiederholung leider dadurch gezwungen, dass die damals gestellten und vom Präsidium dem Stadtrathe zur weiteren Behandlung zugewiesenen Anträge — ich glaube, es waren 30 meritorische Anträge — welche vom Magistrate, dem sie zugewiesen waren, in höchst anerkennenswerter

kurzer Weise erledigt und an den Stadtrath zurückgeleitet, von diesem nicht weiter zur Erledigung oder Kenntnisnahme dem Gemeinderathe zugeführt wurden, trotzdem einige davon in die Competenz des Gemeinderathes gehören und ihre Erledigung allein durch ihn besorgt werden kann.

Ich werde sogar in einem speciellen Falle in die unangenehme Lage gebracht werden, Ihnen bekanntgeben zu müssen, dass ein vom Plenum ertheilter Auftrag inhibiert (Rufe: Hört!) und infolge dessen nicht zur Ausführung gebracht wurde.

Ich will schließen; ich hoffe nur, dass den Bemühungen der Budget-Commission, die in fünfzehn Sitzungen mit Ernst und Strenge ihre Aufgabe erfüllt hat, heuer Fortuna etwas holder gesinnt sein möge, und dass unseren Beschlüssen kein so unverdientes Schicksal bereitet werden möge wie im vergangenen Jahre. Ich bitte gleichfalls, in die Detailberathungen einzugehen, wo ich dann bei den einzelnen Rubriken und Posten die Anträge der Commission begründen und vortragen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich eröffne die General-Debatte.

Gem.-Rath Dr. Prokisch: Ich gedenke heute eine Angelegenheit zu besprechen, welche mit der finanziellen Lage der Stadt Wien nur im indirecten Zusammenhange steht. Ich verrathe, meine Herren, wohl nur ein öffentliches Geheimnis, wenn ich erkläre, dass auf manchen Seiten des Gemeinderathes ein gewisses Unbehagen besteht. Dieses Unbehagen, meine Herren, hat im Folgenden seinen Grund: Einige von uns meinen, und dazu gehöre auch ich, dass sowohl das Statut als die Geschäftsordnung nicht in allen Fällen so angewendet und gehandhabt werden, wie es der Selbstbestimmung des Gemeinderathes entspricht. (Rufe: Sehr richtig!) Andererseits, meine Herren, tragen wir wohl Bedenken, dies gegenüber einem Bürgermeister hervorzuheben, dessen große Verdienste um die Stadt ein jeder von uns gerne und freudig anerkennt. (Zustimmung.) Ich glaube aber, meine Herren, wir müssen diese Angelegenheit auch in der Gemeinderaths-Sitzung besprechen, denn dadurch, dass sie in einem Memorandum besprochen wird, dass sie durch Clubs und Versammlungen geschleift wird, wird, glaube ich, der Gegenstand nicht gefördert.

Wenn wir beurtheilen wollen, in welcher Weise das Statut und die Geschäftsordnung gehandhabt werden, so müssen wir uns zunächst gegenwärtig halten die Umstände, unter welchen das Statut gegeben und die Geschäftsordnung beschlossen wurde.

Statut und Geschäftsordnung kamen sozusagen über Nacht. Man schmiedete das Eisen, so lange es warm war, und man that klug daran; aber aus dieser Eilfertigkeit erklären sich auch die vielfachen Mängel, die dem Statute und der Geschäftsordnung anhaften: Widersprüche und Unklarheiten. Es ist ja kein Menschenwerk vollkommen, aber, dass einem so eilfertigen Werke besondere Mängel anhaften, kann, glaube ich, doch von vorneherein angenommen werden.

Ich erinnere Sie, meine Herren, beispielsweise daran, dass einer unserer Führer, der gegenwärtig unser Vice-Bürgermeister ist, den § 71 des Gemeindestatuts als Referent an diesem Tische und sein hochverehrter College denselben Paragraph als Referent im Landtage in einer Weise ausgelegt hat, welche der heutigen Praxis diametral entgegengesetzt ist. (Rufe: Hört!) Das ist kein Vorwurf, den ich gegen diese unsere beiden Führer erhebe; ich wollte nur aufmerksam machen, dass, wenn der autoritären Interpretation, die von Seite des Präsidiums erfolgt, eine andere Meinung entgegentritt, von Seite dieses oder jenes Gemeinderathes es sich wohl empfehlen dürfte, in allen Fällen tolerant gegen solche Meinungsäußerungen zu sein.

Meine Herren, es ist aber noch ferner hervorzuheben, dass dieses Statut zustande kam, ohne dass man sich an etwas Bestehendes anlehnen konnte. Es wurde etwas vollkommen Neues geschaffen, und nun erinnern Sie sich, dass unser geehrter Herr Bürgermeister Bedenken trägt, uns die definitive Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse vorzulegen aus dem Grunde, weil noch keine genügenden Erfahrungen vorhanden sind.

Da können Sie wohl auch von vorneherein annehmen, dass dort, wo es sich darum handelte, die Grundlage der ganzen Verwaltung der Stadt neu zu gestalten, umsomehr anzunehmen ist, es sei nicht in jedem Punkte das Richtige getroffen worden. (Rufe: So ist es!)

Endlich, meine Herren, müssen wir noch einen dritten Umstand berücksichtigen. Das Statut sowohl als die Geschäftsordnung ist zum Theile der Opposition, unserer gegenwärtigen Opposition auf den Leib geschrieben. Wir wollten uns alle eine ruhige Arbeit sichern, wir mussten uns gegen die Übergriffe der Opposition wehren, und wir mussten einen Damm gegen die Obstruction schaffen. Aber gewiss haben wir uns alle schon damals gegenwärtig gehalten, dass nicht bloß die Opposition, sondern dass der Gemeinderath damit in Fesseln geschlagen worden ist. (Rufe: Ja wohl!) Und es ist zweifellos, dass viele Bestimmungen in das Statut und in die Geschäftsordnung aufgenommen worden sind, welche unter der Voraussetzung eines loyalen Zusammenwirkens zwischen den Parteien und dem Gemeinderathe und dem Präsidium gewiss keine Aufnahme gefunden hätten.

Nun glaube ich, dass aus dem Gesagten sich wohl ergibt, dass überall dort, wo über die Auslegung des Statuts oder der Geschäftsordnung ein Zweifel obwaltet oder unterläuft, dieser Zweifel in einem Sinne zu lösen ist, dass die Entscheidung zu Gunsten des Selbstbestimmungsrechtes des Gemeinderathes ausfällt. Ich glaube, diese Auslegungsregel ist nach der Geschichte des Statuts sowohl als nach der Geschäftsordnung vollständig begründet, aber ich glaube nicht, dass unser hochverehrter Herr Bürgermeister in allen Fällen große Lust gezeigt hat, diese Auslegungsregel zur Geltung zu bringen. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: So ist es!)

Meine Herren! Ich möchte, um nun Einzelnes herauszugreifen, was von mir selbst in Erfahrung gebracht wurde, zunächst auf § 46 unseres Statuts hinweisen. Kraft des § 46 unseres Statuts steht es dem Gemeinderath zu, organische Beschlüsse in allen, den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu fassen.

Es ist mir während der Verhandlungen in der Budget-Commission bekannt geworden, dass eine Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien für den XIV. Bezirk besteht. Weitere Erhebungen haben dann Folgendes ergeben: Diese Pfandleihanstalt wurde seinerzeit von der Gemeinde Sechshaus gegründet und die sämmtlichen Activen und Passiven derselben später von der Gemeinde Wien übernommen. Es kann nun zweifelhaft sein, ob diese Übernahme der Pfandleihanstalt in den Betrieb der Commune dem Gemeinderathe vorzulegen war oder nicht; aber es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, das Statut dieser Pfandleihanstalt zu ändern. Die Statthalterei hat unter dem 17. Mai 1892 ausgesprochen, dass die frühere Geschäftsordnung dieser Pfandleihanstalt aufgehoben werde und an Stelle derselben die neue Geschäftsordnung trete. Nun glaube ich aller-

dings, dass der Gemeinderath im Sinne des § 46 des Statuts, nach welchem er allein berufen ist, organische Beschlüsse zu fassen, auch zunächst berufen war, über diese Geschäftsordnung sein Votum abzugeben. Ich glaube, die Budget-Commission hat vollständig correct gehandelt, indem sie den Herrn Bürgermeister ersucht hat, diese Geschäftsordnung nachträglich dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein anderer Gegenstand sind die vorortlichen Sparcassen. Bezüglich dieser Sparcassen ist Folgendes zu bemerken. Der Gem.-Rath Uhl hat in einer Sitzung vom August 1891 den Herrn Bürgermeister interpelliert, ob er nicht geneigt wäre, Vorkehrungen zu treffen, dass der Gemeinderath eine Ingerenz auf diese Sparcassen sich sichere. Der Herr Bürgermeister hat hierauf Folgendes geantwortet: Es sei bereits an die Statthalterei ein Bericht erstattet worden und man habe um Änderung der Statuten ersucht. Er fügte damals hinzu, dass übrigens zu berücksichtigen sei, dass die Sparcassen als selbständige juristische Personen unter eigener statutenmäßiger Verwaltung sich darstellen. Nun, gewiss sind diese Sparcassen selbständige juristische Personen, aber es ist von vorneherein und ohne Rücksicht auf das Statut eine Anomalie anzunehmen, dass der Gemeinderath für die Gestion dieser Sparcassen hafte, dass er für alle Verbindlichkeiten derselben im Betrage von mehreren Millionen aufkomme, ohne auch nur in die Lage gekommen zu sein, irgendwie aus seiner Mitte eine Ingerenz auf die Verwaltung der Institute zu nehmen. (Sehr richtig!)

Ich muss sagen, dass ich auch dieses Vorgehen unter der Cynosur des § 46 des Gemeindestatutes nicht gerechtfertigt finde. Die Budget-Commission hat bereits den Beschluss gefasst, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, dass uns auch die Rechnungsabschlüsse dieser Sparcasseanstalten vorgelegt werden. Ich glaube aber, es wäre weiter zu gehen, und der Gemeinderath wäre in die Lage zu versetzen, auch über das Statut dieser Sparcassen einen Beschluss zu fassen. Denn dem Gemeinderathe, der im Sinne und nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Statuts die Gemeinde vertritt, muss es doch unbenommen sein, wenn er es für zweckmäßig findet, auch seinerseits eine Vorkehrung zur Überwachung dieser Anstalten zu treffen. Es ist selbstverständlich, dass wir ja alle von der festen Überzeugung durchdrungen sind, wie correct und vorzüglich diese Institute geleitet sind; dasjenige, was mich veranlasst, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen, ist lediglich der principielle Standpunkt, den wir doch unter allen Umständen festhalten müssen.

Nach § 47 des Gemeindestatuts steht dem Gemeinderathe die Oberaufsicht zu über alle Gemeindeämter und Gemeinde-Anstalten, er kann die Geschäftsführung derselben untersuchen lassen, er kann sich in einzelnen Fällen von besonderer Wichtigkeit die Genehmigung vorbehalten. Ich möchte nun unseren geehrten Herrn Bürgermeister fragen, was denn geschehen ist, um dieses Recht der Gemeinde irgendwie zu verwirklichen. (Sehr gut!) Ich glaube, dieses Recht steht nur auf dem Papier.

Es spielt hier etwas herein, was vielleicht auch nicht ohne Interesse ist. Der Gemeinderath kann diese Oberaufsicht selbstverständlich nicht selbst üben, sondern nur durch Commissionen. (Sehr richtig!) Eine Commission wird aber auch dieses Oberaufsichtsrecht nur dann wirksam und nachhaltig ausüben können, wenn sie eine dauernde Commission ist. Ich muss sagen, dass ich im Statut nicht den geringsten Anhaltspunkt finde, dass nicht eine derartige permanente Commission niedergesetzt werde. Der Herr Bürgermeister scheint sich auf die Geschäftsordnung zu berufen. Der § 49 der Geschäftsordnung, der von den Commissionen spricht, enthält die Bestimmung, dass, wenn zur Vorberathung eines vom Stadtrathe erstatteten oder auf der Tagesordnung stehenden Berichtes eine Commission eingesetzt wird, diese Commission zu wählen ist und nach beendeter Arbeit Bericht zu erstatten habe. Es scheint möglich, diesen Paragraph der Geschäftsordnung so auszulegen, dass man sagt, eine Commission, wie sie die Geschäftsordnung kennt, hat sich bloß mit der Erledigung einer bestimmten concreten Angelegenheit zu befassen; aber diese Auslegung halte ich nicht für gerechtfertigt. Wenn man aber die Bestimmung des § 49 der Geschäftsordnung schon zweifelhaft findet, dann muss man eben wie ich bereits oben gesagt habe, zu Gunsten des Verfügungsrechtes des Gemeinderathes entscheiden (Sehr gut!), und wenn der § 49 nicht ausreicht und wenn wir andererseits festhalten, dass die Ausübung dieses Aufsichtsrechtes nur durch eine permanente Commission möglich sei, nun dann haben wir ein ganz einfaches Mittel, dann heben wir diesen Paragraphen der Geschäftsordnung auf und machen einen neuen. (Sehr richtig!)

Darauf, meine Herren, ist die Abneigung des Herrn Bürgermeisters zurückzuführen, einer Commission mehrere Gegenstände zuzuweisen. Auch dagegen, meine Herren, sehe ich kein Argument, weder im Statut noch in der Geschäftsgebarung. Ich sehe nicht ein, warum wir einer bereits bestehenden Commission nicht noch eine andere Frage zur Erledigung zuweisen wollen. Ich sehe nicht den geringsten Grund. Wohl aber hat es einen großen Nachtheil, wenn wir geneigt sind, für jede einzelne Frage eine besondere Commission zu wählen. Denn wenn wir einen Antrag von verhältnismäßig nicht großem Belange stellen, wenn dann erst dieser langsame Apparat in Bewegung gesetzt wird, die Sache dem Stadtrathe zugewiesen wird, der Stadtrath zu referieren hat, hierauf die Wahl einer Commission, die Constituierung, der Bericht zu erfolgen hat u. s. w., dann ist die Folge die, dass uns das ganze Commissionswesen über den Kopf hinaus wächst und wir uns überhaupt hüten werden, einen Antrag auf Einsetzung einer Commission zu stellen; dann werden wir einfach wie man sagt, „fünf gerade sein" lassen und eine Commission wird überhaupt nicht zustande kommen. Meine Herren! Eine von jenen restrictiven Bestimmungen unserer Geschäftsordnung und auch des Statuts, welche wir der Einwirkung unserer Opposition zuzuschreiben haben, besteht wohl auch darin, dass alle Anträge, welche im Gemeinderathe gestellt werden, zunächst dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werden. Nun so ausnahmslos, glaube ich, wird der Satz auch nicht vom Herrn Bürgermeister aufgefasst. (Sehr richtig!) Denn ich erinnere daran, dass in den letzten Tagen beispielsweise ein Antrag angenommen wurde, dass der Papst aus Anlass seines 50jährigen Bischofsjubiläums (Sehr gut!) zu beglückwünschen sei. Es ist zwar ein feiner Unterschied gemacht worden, es wurde das nicht als Beschluss enunciert, sondern es wurde von einer „Anregung" gesprochen, welcher der Gemeinderath Folge gegeben habe.

Ich bemerke aber, dass unsere Geschäftsordnung und unser Statut von Anregungen und Folgen derselben nichts weiß, sondern, dass wir lediglich Anträge und Beschlüsse kennen. Nun möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen. Ich bin auch der Ansicht, dass der Antrag wegen Beglückwünschung des Papstes dem Stadtrathe trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Statuts, dass alle Anträge vorberathen werden müssen, nicht zuzuweisen war. Vernünftigerweise kann nämlich diese Bestimmung nur so auf-

gefasst werden, dass alle Anträge dem Stadtrathe zuzuweisen sind, welche der Natur der Dinge nach einer solchen Vorbereitung fähig sind. (Zustimmung.)

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, werden Sie wohl auch zu dem Schlusse kommen, dass, wenn im Gemeinderathe ein Antrag gestellt wird, der zum Zwecke hat, die Oberaufsicht des Gemeinderathes factisch zu machen, ein solcher Antrag überhaupt dem Stadtrathe nicht zuzuweisen ist. (Sehr richtig!)

Der Herr Gem.-Rath Boschan hat beispielsweise in der Sitzung vom 3. Jänner d. J. folgenden Antrag gestellt: „Mit Bezug auf die Bestimmung des § 49 des Statutes soll der Gemeinderath eine Commission von neun Mitgliedern wählen und dieselbe soll beauftragt werden, im Laufe des Monates Jänner die gesammten Gemeinde- und städtischen Fondscassen zu scontrieren und über das Ergebnis dieser Scontrierung Bericht zu erstatten. Das ist an den Stadtrath gegangen. Ich bitte, was hat der Stadtrath mit dieser Geschichte zu thun? (Zustimmung.) Gar nichts. Die Folge ist aber, dass der Vorschlag unseres verehrten Herrn Budget-Referenten gar nicht ausgeführt wird. Der verehrte Herr Budget-Referent hat beantragt, im Monate Jänner die Cassen zu scontrieren; wir haben heute den 31., aber es ist mir nicht bekannt, dass der Stadtrath auch nur sein Referat über diesen Gegenstand erstattet hätte.

Meine Herren! Ich komme noch auf einen weitern Punkt. Herr College Boschan hat gewünscht, dass binnen einer gewissen Zeit etwas ausgeführt werde. Da man sich beklagt, dass die Anträge, welche aus der Initiative des Gemeinderathes hervorgehen, nicht entsprechend berücksichtigt werden, so wird öfters von besonders klugen Antragstellern das Begehren ausgedrückt, dass binnen einer gewissen Zeit im Gemeinderathe Bericht zu erstatten ist. Nun, ich muss sagen, ich selbst habe schon wiederholt derartige Anträge gestellt, aber sie sind noch nie berücksichtigt worden. (Rufe: Richtig!) Ich glaube, es würde doch die Rücksicht auf den Gemeinderath erfordern, solche Anträge in Evidenz zu halten. Dem Herrn Bürgermeister bleibt es ja ganz unbenommen, zu sagen: Meine Herren! Die Frist ist zu kurz; aus diesen oder jenen Gründen kann ich das jetzt nicht vorbringen; ich bitte, ich werde die Sache betreiben, und ich werde, sobald die Vorlage fertig ist, sie dem Gemeinderathe unterbreiten.

Das hätte nicht den geringsten Anstand; aber was sollen wir dann sagen, wenn eine Anzahl von 60 Gemeinderäthen, darunter die sämmtlichen Obmänner der Clubs, die Anträge auf Errichtung von communalen Kindergarten unterschreiben, in welchen Anträgen der Wunsch ausgedrückt wird, dass binnen zwei Monaten vom Magistrat Bericht erstattet werde, und seit dieser Zeit mehr als ein Jahr vergeht und ungeachtet dieser Antrag neuerlich vom Herrn Gem.-Rath Zimmermann urgiert wurde, wir bis heute absolut nicht wissen, wie die Sache steht und wer eigentlich an der Verzögerung schuld ist.

Was ich meine, ist also, dass solchen Wünschen, die aus den Reihen des Gemeinderathes laut werden, möglichst Rechnung getragen werde. Mit den Anträgen hat es überhaupt ein eigenes Bewandtnis. Viele Wege führen in den Stadtrath hinein, aber wenige heraus! (Heiterkeit. — Rufe: Sehr gut!) und ich muss mich dabei an jene alte Fabel erinnern von einer gewissen Höhle, wo der Beschauer sich äußerte: „vestigia terrent", „Die Spuren schrecken ab". Viele von uns lassen es wohl bleiben, überhaupt Anträge zu stellen. (Richtig.) Unser College Dr. Friedjung hat gelegentlich der vorjährigen Budget-Debatte einen Antrag gestellt, bei welchem er im Sinne hatte, eine möglichst rasche Erledigung der Anträge im Stadtrathe zu sichern, er beantragte nämlich, der Gemeinderath spreche den Wunsch aus, der Herr Bürgermeister wolle jeden im Schoße des Gemeinderathes gestellten Antrag, der an den Stadtrath gelangt, sofort einem Mitgliede desselben zur Berichterstattung zuweisen, dessen Name dann im nächsten Protokolle bekanntzugeben wäre. Herr College Dr. Friedjung hatte bei diesem wohlgemeinten Antrage offenbar die Absicht, irgend eine Person verantwortlich zu machen; dem Stadtrathe, dem der Antrag zugewiesen wird, soll die Verantwortlichkeit aufgebürdet werden, die Sache in Evidenz zu stellen und eine rasche Erledigung zu sichern.

Damals ist von unserem geehrten Herrn Vorsitzenden enunciert worden, dass dieser Antrag sich nicht zur Abstimmung eigne! (Hört!)

Meine Herren! Ich muss sagen, ich weiß durchaus nicht, warum sich dieser Antrag nicht zur Abstimmung eignen soll, das ist mir vollkommen dunkel. Dem Gemeinderathe — stehen nicht bloß jene Rechte zu, die im Statut stehen. Dem Gemeinderathe stehen auch jene allgemeinen bürgerlichen Rechte zu, die jedem Staatsbürger zustehen und kraft dieser Rechte, und obwohl es als Recht des Gemeinderathes im Statute nicht verbrieft ist, steht ihm das Recht zu, seine Meinung frei zu äußern. Wenn wir also die Meinung haben, es wäre zweckmäßig, dass jeder Antrag dem Stadtrathe zur Berichterstattung sofort zugewiesen werden muss, so muss es uns nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen unbenommen sein, diese Anschauung auch zum Ausdrucke zu bringen. Es steht uns auch nach dem Statut das Petitionsrecht zu, wir können uns an Behörden, an den Reichsrath, Landtag u. s. w. und ich weiß nicht an wen noch mit Petitionen wenden. Nur, wenn gesagt wird: „Der Bürgermeister wird ersucht," eignet sich dieser Antrag nicht zur Abstimmung. Das ist etwas, was ich nicht verstehen kann. Meine Herren, ich weiß, dass man im Stadtrathe selbst nicht immer einig ist mit dem Herrn Bürgermeister in Bezug auf die Frage, ob ein Antrag dem Gemeinderathe vorzulegen sei oder nicht. Ein Recht des Herrn Bürgermeisters, über diese Frage zu entscheiden, vermag ich nicht anzuerkennen.

Nach § 70 der Statuten hat der Stadtrath die geeigneten Anträge dem Gemeinderathe zuzustellen, die Anträge werden hier nicht vom Herrn Bürgermeister, sondern vom Stadtrathe gestellt.

Nach § 83 ist der Bürgermeister verpflichtet, jeden Beschluss des Stadtrathes in Vollzug zu setzen. Allerdings steht ihm das Recht zu, dann, wenn der Stadtrath seine Competenz überschreitet, an den Gemeinderath zu gehen.

Es steht dem Bürgermeister nicht zu, einen Beschluss des Stadtrathes zu verhindern oder einfach zu cassieren. Der Stadtrath ist berechtigt, einen Beschluss zu fassen, und der Bürgermeister ist verpflichtet, diesen Beschluss auszuführen. Wenn dieser Paragraph anders aufzufassen wäre, würde man von einer ganz offenbar unrichtigen Voraussetzung ausgehen. Es könnte ja ein Beschluss des Stadtrathes, durch welchen die Competenz desselben überschritten wird, überhaupt nicht zustande kommen. Wenn der Bürgermeister mitwirkt an dem Zustandekommen des Beschlusses, wie soll er dann in der Lage sein, diesen Beschluss als einen solchen darzustellen, durch welchen der Wirkungskreis des Stadtrathes überschritten wird? (Rufe: Sehr richtig!) Ich glaube also, wenn der Stadtrath einen Beschluss fasst über die Frage,

ob ein Antrag an den Gemeinderath zu kommen habe, so ist dieser Beschluss zur Ausführung zu bringen, und wenn der Stadtrath nach der Ansicht des Herrn Bürgermeisters hiedurch seine Competenz überschreitet, dann ist die Angelegenheit dem Gemeinderathe vorzulegen. (Rufe: So ist es!) Der Gemeinderath ist die letzte Instanz. (Sehr richtig!)

Ich hätte noch mancherlei zu sprechen, es würde uns aber viel zu weit führen und ich möchte mich eben nur auf das Allernothwendigste beschränken, aber andeuten muss ich es doch, dass auch die Art und Weise, wie im Gemeinderathe zusammenhängende Fragen, Anträge, die mit dem Gegenstande des Referates in einem Zusammenhange stehen, behandelt werden, nicht dem Gesetze und der Geschäftsordnung mir zu entsprechen scheint.

Fabriksmäßig wurden die Anträge dem Stadtrathe zugewiesen, ohne Rücksicht darauf, ob sie nach dem Zusammenhange sofort zur Abstimmung zu kommen haben oder nicht. Aber gegen eines muss ich entschieden Protest erheben, und ich glaube, kein Mitglied des Gemeinderathes wird mir hiebei unrecht geben. Es ist nämlich das Statut in einzelnen Fällen in der Weise ausgelegt worden, dass Anträge, gegen welche sich der Stadtrath ausgesprochen hat, überhaupt dem Gemeinderathe nicht vorgelegt wurden. (Hört!) Das sind unsere sogenannten negativen Anträge. Ich muss sagen, die Rechte des Gemeinderathes sind nach unserem Statut karg, aber es heißt den Gemeinderath unter Curatel setzen, wenn wir nur dann einen Beschluss fassen können, wenn vorher der Stadtrath die Annahme empfohlen hat. Mit dieser Praxis, dass Anträge, welche vom Stadtrathe abgelehnt werden, dem Gemeinderathe nicht vorgelegt werden, wäre für die Zukunft unter allen Umständen zu brechen. (Sehr richtig!) Aus meiner eigenen Erfahrung habe ich hier nur ein Beispiel anzuführen. Es ist nämlich, wie ich glaube, in einer höchst unpraktischen Weise seinerzeit die Zahl der Ortsschulräthe verringert worden. Man hat etwas vom Elberfelder System gesprochen, es werden da Tausende Bürger benöthigt, und infolge dessen hat man die Zahl der Ortsschulräthe vermindert. Das ist eine Verfügung gewesen, die meines Erachtens vom Schreibtische getroffen wurde und auf die concreten Verhältnisse, wie sie in den Bezirken draußen bestehen, keinerlei Rücksicht genommen hat. Ich habe mir den Antrag zu stellen erlaubt, beim Bezirksschulrathe vorstellig zu werden, damit diese Verfügung geändert werde. Der Stadtrath hat „nein" gesagt und die Angelegenheit ist nicht weiter an den Gemeinderath gekommen. (Widerspruch.) Ich selbst habe diesen Antrag gestellt: Der Stadtrath habe beim Bezirksschulrathe vorstellig zu werden, damit die Verfügung, durch welche die Zahl der Ortsschulräthe vermindert wird, abgeändert werde.

Dieser Antrag ist vom Stadtrathe abgelehnt worden, und trotzdem er meiner Meinung nach dem Gemeinderathe vorzulegen war, haben wir von diesem Antrage nichts wieder gehört.

Es sei mir noch gestattet, einen Punkt zu berühren, der, glaube ich, auch ins Auge gefasst werden muss. Es handelt sich nämlich um die Bezirksvertretung.

Dem Gemeinderathe ist es vorbehalten, die Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse festzusetzen. Nun hat in der Sitzung vom 15. October 1889 der damalige Herr Gem.-Rath Dr. Grübl folgenden Antrag gestellt: „Es sei das provisorische Statut der Bezirksausschüsse, welches in dieser Sitzung vorgelegt wurde, einer Commission von zwölf Mitgliedern zuzuweisen, und es sei der Herr Bürgermeister zu ermächtigen, die Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse anzuweisen, sich an das Statut und die Geschäftsordnung, wie sie der Stadtrath beschlossen hat, bis zur definitiven Erledigung durch den Gemeinderath zu halten. Dieses Provisorium hat drei Monate zu dauern."

Dieser Antrag ist angenommen worden. Ich habe seit der Zeit darüber nichts wieder gehört und ich glaube, dass die Ansicht wohl von keinem Juristen als unrichtig bezeichnet werden wird, dass gegenwärtig die Amtsthätigkeit unserer Bezirksausschüsse ohne jede rechtliche Grundlage ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich glaube, es wäre deshalb hoch an der Zeit, an den Gemeinderath heranzutreten, der ja keinen Anstand nehmen wird, wenn er die Ansicht des Herrn Bürgermeisters, es sei noch keine genügende Erfahrung gesammelt worden, acceptiert, dieses Provisorium auf eine weitere entsprechende Zeit auszudehnen.

Meine Herren! Ich habe diese Bemerkungen nicht unterdrücken können, ich habe sie hier offen und freimüthig vorgebracht, und ich wünsche, dass diese Worte einen guten Ort finden. Der Zustand, wie er heute sich herausgebildet hat, ist der Zustand eines beständigen latenten Kampfes: auf der einen Seite, meine Herren, der Bürgermeister, der in dem wohlbegründeten Gefühle seiner Macht und seiner Persönlichkeit alles am besten bestellt erachtet, wenn es unter seine alleinige Fürsorge gestellt ist, und andererseits der Gemeinderath, der doch darauf achten muss, dass sein Selbstbestimmungsrecht gewahrt werde. (Rufe: Sehr gut!)

Ich würde wünschen, dass dieses Verhältnis sich ändere. Es bedarf nur eines geringen Entgegenkommens, und an dem wird es auf unserer Seite gewiss nicht fehlen, auf dass sich jener herzliche Zustand herstelle, den wir alle wünschen, dass der Gemeinderath und der Bürgermeister wirklich eines Herzens, eines Sinnes sein mögen. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat über alles andere gesprochen, nur nicht über den Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, über das Budget. Wenn jemand den Saal betreten und zugehört hätte, so hätte er geglaubt, es handle sich hier um einen Oppositionsführer, der einen Angriff auf den Bürgermeister in den verschiedensten Richtungen zu begründen sucht. Ob gerade heute der richtige Zeitpunkt ist, um derlei Dinge hier zu verhandeln, ob der Herr Vorredner gerade den ersten Abend der Budget-Debatte hiezu glücklich gewählt hat und ob dies im Interesse der Stadt und sonstiger Verhältnisse und ihrer Consolidierung liegt, das zu beurtheilen muss ich den geehrten Herren selbst überlassen.

Ich erkläre über die vielen Bemerkungen, die da gefallen sind, Folgendes: Der Herr Vorredner hat uns nicht das geringste Neue gesagt. Alles, was er hier angeführt hat, ist schon wiederholt berathen worden; wiederholt ist das Statut geprüft worden; es sind auch gewisse Wünsche in einem bekannten Memorandum der sogenannten Unzufriedenen niedergelegt worden, welches einmal Gegenstand einer eingehenden Berathung im Parteiverbande gewesen ist. Ich habe damals erklärt, dass, soweit das Statut dies möglich macht, ich allen Wünschen ja gerne entgegenkomme. Soweit aber das Statut die Competenzen des Gemeinderathes, des Stadtrathes, der Bezirksausschüsse und des Bürgermeisters festsetzt, bin ich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Competenzen gewahrt und nicht überschritten werden.

Diese Pflicht habe ich beschworen, und ich werde sie erfüllen; und wenn den geehrten Herren die Competenzen nicht recht sind, wie sie festgestellt sind, dann müssen Sie eben in anderer Weise dieselben zu ändern suchen, d. h. den Weg der Gesetzgebung betreten.

Was der Herr Vorredner namentlich über die Vorberathung beim Stadtrathe gesprochen hat, so hat er das Statut vollständig missverstanden. Im Statute heißt es ausdrücklich, dass ein Antrag vorzuberathen sei. Hier gibt es keine Ausnahme; jeder Antrag, der hier gestellt wird, muss in den Stadtrath gelangen, und vom Stadtrathe wird er weiter behandelt. Und das ist gut, wenn man das auch heute hie und da noch nicht einsehen will. In den früheren Zeiten, wo sogenannte Dringlichkeits-Anträge auf der Tagesordnung waren, sind manche Beschlüsse gefasst worden, die die Gemeinde zu bereuen hatte. Heute kann das nicht mehr sein, weil eine ordentliche Vorberathung stattfindet. Freilich kann nicht jeder im Stadtrathe sein, aber mit der Zeit wird auch nicht jeder in den Stadtrath kommen wollen, weil der Stadtrath soviel Ansprüche und Anforderungen an die Arbeitskraft und an die Zeitverwendung des Einzelnen macht, dass das eben nicht ein jeder leisten kann. Also in der Richtung hat der Herr Vorredner vollständig unrecht. Wenn er behauptet, dass die Anträge der Gemeinderäthe im Stadtrathe nicht beachtet werden, muss ich das als eine factische Unrichtigkeit bezeichnen. Es ist damals der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Herren über die Erledigung ihrer Anträge Kenntnis erlangen. Diesem Wunsche ist Rechnung getragen worden. Der geehrte Herr Vorredner hat sich wahrscheinlich nicht darum gekümmert, ob diesem Antrage Rechnung getragen worden ist. Es wird über jeden Antrag eines Gemeinderathes, der im Stadtrath erledigt wird, der betreffende Antragsteller verständigt. Solange aber eine Erledigung im Stadtrathe nicht erfolgt, sondern die Vorbereitungen dauern, kann das selbstverständlich auch nicht geschehen. Bei der Masse von Anträgen, bei der Wichtigkeit vieler Anträge, welche große Vorerhebungen nothwendig machen, und bei den Umstande, dass die laufenden Geschäfte, an denen das Publicum das allergrößte Interesse hat, erledigt werden müssen, werden es die Herren begreiflich finden, dass es immer noch Anträge gibt, die noch nicht erledigt sind, wenn sie auch von den geehrten Herren im Plenum gestellt worden sind.

Was die Frage der Ortsschulräthe anbelangt — die eine besondere Klage des Herrn Vorredners zur Folge hatte, so muss er sich die Competenzfrage klarmachen. Über die Ortsschulräthe und ihre Anzahl bestimmt nach dem Gesetze der Bezirksschulrath und nicht der Gemeinderath, und wenn hier ein solcher Antrag gestellt worden ist und ich ihn zugelassen habe, so ist ohnehin eigentlich schon mehr geschehen, als strenge genommen gerechtfertigt werden könnte. Aber es ist berathen worden, und wenn sich nun der Stadtrath mit Recht für nicht competent erachtet, so kann doch nicht verlangt werden, dass dieser Antrag auch noch im Plenum des Langen und Breiten berathen wird, um zu demselben Resultate zu kommen. Der Stadtrath hat sich mit Recht für nicht competent erachtet und er ist es auch ebensowenig wie der Gemeinderath.

Wir leiden überhaupt an dieser Hast, die Competenzen zu verschieben. Wenn irgend ein Fall kommt, der irgend einer Corporation: Gemeinderath, Bezirksschulrath, Ortsschulrath ꝛc., gerade nicht in den Kram passt, wird behauptet: Da müssen wir auch noch gehört werden.

Wir haben noch nicht diese scharfe Nüchternheit, innerhalb der Grenzen zu arbeiten, die vom Gesetze gezogen sind, und nicht darüber hinaus zu gehen; dazu müssen wir kommen; die Competenzen müssen eingehalten werden, das ist das Geheimnis jedes Erfolges der Administration und der parlamentarischen Verhandlung, das muss strenge eingehalten werden und wenn über die Competenz hinausgeschritten werden will, muss man den Muth, die Energie und die Einsicht haben, solches abzuwehren; das geht eben nicht anders.

Was die Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse anbelangt weiß ich nicht, warum die Herren das Gedächtnis so leicht im Stiche lässt. Wir haben damals ein Provisorium eingeführt; dieses Provisorium sollte durch die Erfahrung die nöthigen Materialen für eine weitere Berathung liefern. Ich bin wiederholt interpelliert worden; ich habe dem geehrten Gemeinderathe erklärt, ich kann die Frage auf die Tagesordnung bringen, aber es ist passend, wenn man noch Erfahrungen sammelt, und alle haben zugestimmt; es ist auch richtig, noch Erhebungen zu sammeln, das kann man nicht im Handumdrehen machen; die Bezirksausschüsse haben heute eine Thätigkeit, die weit größer ist wie früher; man soll nur einmal das Statut genau vergleichen mit dem, was in dem früheren Statute steht. Wenn die Bezirksausschüsse innerhalb des Wirkungskreises ihres Statutes arbeiten, haben sie nicht nur genug zu thun, sondern sie haben auch eine sehr ersprießliche Thätigkeit. Wenn ich übrigens heute den Antrag der Commission auf die Tagesordnung setze, wird der geehrte Dr. Prockſch nicht in der Lage sein, einen Beschluss des Gemeinderathes herbeizuführen, denn er, der das Statut so genau kennt, sollte doch nicht übersehen, dass § 54 für solche allgemeine Beschlüsse die Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes fordert. Die habe ich aber heute gar nicht, folglich ist es ganz unmöglich, das heute zu berathen. Wie kann man also mit solchen Vorwürfen kommen, die doch ganz und gar in den Thatsachen nicht begründet erscheinen.

Er hat unrecht, wenn er mit der Redensart schließt: Es ist die Situation die eines beständigen latenten Kampfes mit dem Gemeinderathe. Durchaus nicht. Ich erkläre, dass ich mit der strengsten Gewissenhaftigkeit die Competenzen wahre, dass ich dem Gemeinderathe nichts nehme, was ihm gebürt, dass ich ihm gebe, was ihm zukommt, und ich hebe hervor, dass nicht ein einziger Fall genannt werden kann, in welchem dem Gemeinderathe etwas vorenthalten worden ist. Ich habe das an anderer Stelle schon behauptet, und seitdem ist mir kein solcher Fall mitgetheilt worden. Die Sache der „negativen Anträge" ist daher gar nichts anderes als eine allgemeine akademische Phrase. Ich bitte mir einen Fall zu geben, dann werde ich Ihnen die Rechtslage erklären. Solange das nicht geschieht, ist dies eine ganz müßige akademische Erörterung, die meines Erachtens nicht das geringste bedeutet. Ich bin auch überzeugt, dass Sie, wenn Sie das Statut entsprechend durchstudieren, finden, dass die bisherige Geschäftsweise demselben vollständig entspricht, und ich bin überzeugt, dass ich nicht in einem beständigen latenten Kampfe mit dem Gemeinderathe stehe. Ich habe von einem solchen Kampfe noch gar nichts verspürt, ich stehe höchstens in einem beständigen latenten Kampfe mit einigen Herren des Gemeinderathes. (Zustimmung.) Ich bedauere das zwar lebhaft, aber das ist schwer zu hindern, weil ich der Ansicht bin, dass die Herren nicht zu überzeugen sind. Nun, meine Herren, noch etwas über die Sparcassen. Ich glaube, dass der Gedanke des Herrn Vorredners der war, dass die Statuten der Sparcassen dem Gemeinderathe vorzulegen waren. Ich bitte doch Folgendes zu betrachten:

Diese Sparcassen sind juristische Personen, die ihr eigenes Vermögen haben und ganz abgesondert von dem Vermögen der Gemeinde sind, die von anderen Leuten verwaltet werden, als von

Mitgliedern des Gemeinderathes; diese Sparcassen mussten wir nach dem Landesgesetze über die Vereinigung der Vororte übernehmen. Da gab es keine Entscheidung und Entschließung; kraft des Gesetzes mussten wir sie übernehmen. Nun mussten die Statuten den Verhältnissen entsprechend geändert werden. Aber, glauben Sie, meine Herren, Sie können die Statuten ändern, oder ich habe die Statuten geändert! Das müssen ja die Sparcassen thun, die Leiter der Sparcassen, die juristische Person muss das thun. Die Sparcassa der Gemeinde Sechshaus mußte sagen: Regierung! Ich bin heute Wien, Sechshaus existiert nicht mehr; ich kann doch heute nicht mehr heißen „Sechshauser Sparcassa." Ich will den Namen geändert haben in „Wiener Communal-Sparcassa im XV. Bezirke Rudolfsheim."

Im Statut ist bestimmt, dass die Bürgermeister Mitglieder des Ausschusses seien; das kann nimmer sein, weil die Bürgermeister nicht mehr da sind. Jetzt hat die Sparcassa gesagt: Der Bürgermeister von Wien ist Mitglied dieser Sparcassa. Das hat ja nicht der Gemeinderath zu thun, ich auch nicht. Ich habe auch nicht das Statut geändert. Ich bin von der Regierung nur gefragt worden, ob mir die Änderung recht ist. Diese Äußerung habe ich abgegeben, und zwar in einer Weise, dass jeder mit dem, was von der Regierung beschlossen und aufgetragen worden ist, zufrieden sein wird. Es ist also nicht der geringste Anlass gewesen, das dem Gemeinderathe vorzulegen, denn die Haftung, meine Herren, haben Sie nicht kraft der Statuten, sondern kraft des Gesetzes, weil Sie die Sparcassen übernommen haben.

Ebenso ist es mit der Wahl der Bezirksausschüsse und dem Stadtrathe. Diese Änderungen der Statuten sind alle nur — in einzelnen Punkten sind sie gar nicht geändert worden — von der nothwendig gewordenen Änderung der Verhältnisse ausgegangen, und zwar von der Sparcassa-Direction, und sie sind auch von der Regierung genehmigt worden. Wenn die Sparcassen nicht competent gewesen wären, das zu thun, hätte die Regierung gar nie die Genehmigung geben können, und damit erledigt sich die ganze Bemerkung des Herrn Vorredners.

Bezüglich der Pfandleihanstalt ist die Sache insoferne anders, als sie eine Gemeindeanstalt ist. Die Pfandleihanstalt Sechshaus geht auf unsere Kosten. Aber es wurde, glaube ich, beinahe nichts, wenigstens nichts Wesentliches geändert, nur im Texte, und das ist auch nicht von mir im eigenen Wirkungskreise geschehen, sondern ist ganz richtig im Sinne des Statuts vom Stadtrathe ausgegangen, denn das ist nicht dem Gemeinderathe vorbehalten, und so erledigt sich auch diese Anklage.

Ich muss sagen, ich möchte Sie wirklich dringendst bitten, mir zu glauben, dass mir sehr daran gelegen ist, dem Gemeinderathe alle Rechte, die ihm nach dem Statute gebüren, zu belassen und zu geben; aber anderseits möchte ich Sie auch bitten, dem Stadtrathe, der manchem der Herren ein Dorn im Auge ist, jene Rechte, die ihm nach dem Statute zukommen, zu belassen und nicht zu vermindern, mit einem Worte: in der Richtung zusammenzuwirken, dass jeder von uns innerhalb der Grenzen seiner Competenz sein Amt auszuüben sucht. Dann werden wir wahrscheinlich gegenseitig gar keine Differenzen und verschiedene Auslegungen des Statuts haben. (Richtig!) Wenn aber schon Differenzen vorkommen, dann, scheint es mir, gibt es einen weit passenderen Zeitpunkt als den heutigen, um für Debatten über derlei Dinge hier die Zeit zu verwenden! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir brechen für heute die Verhandlung über das Budget ab. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung ½8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 31. Jänner 1893.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. Stenzl beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an Josef Gspan, städt. Bürgerschuldirector. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Gewährung des Fortbezuges einer Gnadengabe. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Rückauf beantragt die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Obmann des Armeninstituts Fünfhaus, Wilhelm Zeckl. Über Antrag des Gem.-Rathes Wimberger wird demselben die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 7. Februar 1893.
Mittwoch, den 8. Februar 1893.
Donnerstag, den 9. Februar 1893.
Freitag, den 10. Februar 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf und Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(369.) **St.-R. Meißl** referiert über die Schadloshaltung für den von der Realität E.-Z. 1981, II. Bezirk, Or.-Nr. 4 Kleine

Stadtgutgasse, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 33·40 m² und beantragt, denselben mit 27 fl. per Quadratmeter, sonach im ganzen mit 901 fl. 80 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(390.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach neun Parteien aus dem XI. Bezirke im Betrage von 14 fl. 20 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(366.) **Derselbe** referiert über die Bestimmung des Einlösungspreises und der Schadloshaltung beim Umbau des Hauses, II. Bezirk, Taborstraße 33, und beantragt:

1. es werde eine Fläche von 20 m² der Grundabtretung mit 20 m² der Grundeinbeziehung compensiert;

2. es werde für den nach gegenseitiger Compensierung von 20 m² noch weiters zur Einbeziehung in die Bauarea verbleibenden Straßengrund per 61·71 m² der Übernahmspreis mit 70 fl. per Quadratmeter, für den nach der Compensierung noch zur Abtretung an die Straße verbleibenden Baugrund per 20·39 m² die Schadloshaltung mit 28 fl. bestimmt;

3. diese Preisbestimmung sammt Compensation könne nur als Ganzes acceptiert werden, die Giltigkeit werde nur auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage des Beschlusses eingeschränkt und dürfe aus derselben für den Fall einer gerichtlichen Schätzung kein Präjudiz gegen die Gemeinde gefolgert werden.

St.-R. Dr. Hackenberg stellt den Antrag, die Bewertung des einzubeziehenden Straßengrundes mit 70 fl. per Quadratmeter und die des abzutretenden Grundes mit 28 fl. per Quadratmeter vorzunehmen, das Ansuchen um Compensierung jedoch abzulehnen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

(345.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Bau eines Schupfens zur Unterbringung eines Krankentransportwagens für Infectionskranke auf der zur Area des Meidlinger Friedhofes gehörigen Cat.-Parc. 161/3, Einl.-Z. 1105 Unter-Meidling im XII. Bezirke, und beantragt, den Consens hiefür zu ertheilen. (Angenommen.)

(346.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Franz Kolbeck um Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause X., Himbergerstraße 20 und Columbusplatz 6, und beantragt, dasselbe gegen Einhaltung der vom Magistrate aufgestellten Bedingungen ausnahmsweise zu genehmigen. (Angenommen.)

(405.) **Derselbe** referiert über die Festsetzung der Pauschalien für den Reinigungs- und Heizdienst in den städtischen Amtshäusern im II., III., IV. und VII. Bezirke anläßlich der durch die Errichtung von Steueramtsabtheilungen daselbst eingetretenen Vermehrung der Amtslocalitäten und beantragt:

1. Die Pauschalien für die Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes in den in den städtischen Amtshäusern II., Kleine Sperlgasse Nr. 10, III., Gemeindeplatz Nr. 3, IV., Schäffergasse Nr. 3 und VII., Neubaugasse Nr. 25 zugewachsenen Amtslocalitäten werden in folgender Weise vom 1. Jänner 1893 ab festgesetzt, und zwar:

a) für die Verrichtung des Reinigungsdienstes in den sämmtlichen Localitäten des am Hoftracte des Hauses II., Kleine Sperlgasse Nr. 10 aufgeführten zweiten Stockwerkes der Betrag von jährlich 270 fl.

Die Bestellung eines Heizers für sämmtliche Localitäten des magistratischen Bezirksamtes daselbst sammt Nebenämtern vom 1. December 1892 ab mit dem Taglohne von 1 fl. 10 kr. wird nachträglich genehmigt.

Das dem Heinrich Kaindl flüssig gemachte Heizpauschale per 30 fl. ist mit Ende November 1892 einzustellen.

b) Für die Verrichtung des Reinigungsdienstes in den Steueramtslocalitäten im Hause III., Gemeindeplatz Nr. 3 der Betrag von jährlich 120 fl.

c) Für die Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes in den Steueramtslocalitäten im Hause IV., Schäffergasse Nr. 3, und zwar für den Reinigungsdienst der Betrag von jährlich 144 fl. und für den Heizdienst der Betrag von jährlich 30 fl., beziehungsweise 5 fl. monatlich, in den Monaten October bis März.

d) Für die Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes in den sämmtlichen Localitäten des ehemaligen Turnsaaltractes im Hause VII., Neubaugasse Nr. 25, und zwar für den Reinigungsdienst jährlich 144 fl. und für den Heizdienst jährlich 30 fl., beziehungsweise 5 fl. monatlich, in den Monaten October bis März.

2. Aus diesem Anlasse werden die bezüglichen Ausgabs-Rubriken des Budgetentwurfes pro 1893, und zwar die Ausgabs-Rubrik IV 3, Beheizung der Amtslocalitäten um den erforderlichen Betrag von 230 fl. 20 kr. und die Ausgabs-Rubrik IV 5, Reinigung der Amtslocalitäten um den erforderlichen Betrag von 678 fl. erhöht.

(404.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Wortner um weitere Belassung des Pavillons auf dem Kinderspielplatze des Rathhausparkes und beantragt, die Bewilligung hiezu gegen Entrichtung des mit Gemeinderaths-Beschluss vom 23. Jänner 1891, Z. 234, mit jährlich 28 fl. 81 kr. festgesetzten Platzinses bis auf weiteres gegen Widerruf und die sonst üblichen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(401.) **Derselbe** referiert über das Forsteinrichtungs-Operat für die dem Wiener Bürgerspitalsfonde gehörigen Forste im Wienerwalde und beantragt:

1. Das von dem k. k. Forst- und Domänenverwalter Richard Jarmulski vorgelegte Forsteinrichtungs-Operat für den Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rothwasser- und Kalksburgerwald wird genehmigend zur Kenntnis genommen und hat als Grundlage für die künftige Bewirtschaftung dieser Wälder zu dienen.

2. Den mit der Wirtschaftsführung in diesen Wäldern betrauten k. k. Forstverwaltern wird die Durchführung dieses Operates mit der Verpflichtung übertragen, die stricte Einhaltung der Hiebsordnung, der Directiven über die Aufforstungen und die vorzunehmenden Durchforstungen sich angelegen sein zu lassen, die Wirtschaftskarten in strenger Evidenz zu halten und der Führung des Wirtschaftsbuches und Gedenkbuches die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

3. Nach Ablauf von je zehn Jahren hat eine Hauptrevision durch ein Organ der Forsteinrichtung stattzufinden, bei welcher die Wirtschaftskarten richtigzustellen, die Wirtschaftsbücher abzuschließen und die neuen Wirtschaftspläne für das nächste Decennium aufzustellen sind.

4. Dem k. k. Forst- und Domänenverwalter Richard Jarmulski wird für die bei der Verfassung dieses Forsteinrichtungs-Operates gehabte Mühewaltung die Anerkennung der Gemeinde Wien ausgesprochen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, der Magistrat solle aufgefordert werden, den Act, betreffend die Bestellung eines Forstinspectors, ehestens vorzulegen.

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg werden angenommen.

(363.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Vornahme der Ausmessung und Ausmarkierung der städtischen Wegparcelle 431 nächst dem Eichelhofe im XIX. Bezirke und beantragt, von der Ausmarkierung dieses Grundes Umgang zu nehmen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Ausmarkierung mit Grenzsteinen, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten, sofort vorzunehmen.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(8038.) **St.-R. Müller** referiert über das Detailproject für die Wasserversorgung des XII. Bezirkes (Ober- und Unter-Meidling nebst Gaudenzdorf) und beantragt, das vorliegende Detailproject mit der veranschlagten Kostensumme von 134.700 fl., respective nach Abzug des Wertes der bereits größtentheils gelieferten Röhren und Maschinenbestandtheile (70.700 fl.) von 64.000 fl. sowie die Sicherstellung der Baumeister-, Maschinisten- und Asphaltiererarbeiten im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(417.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Em. und Ed. Schweinburg um Genehmigung eines neuen Straßenzuges auf der Realität Einl.-Z. 1698 III., Ungargasse 56 und beantragt die Genehmigung dieses 14 m breiten Straßenzuges mit den Baulinien a b und c d.

St.-R. Schlechter beantragt, die Straßenbreite mit 16 m zu bestimmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, das vorliegende Ansuchen abzulehnen.

St.-R. Matzenauer beantragt eine Straßenbreite von 8°.

Die Anträge des St.-R. Schlechter und Dr. Lederer werden ersterer mit 7, letzterer mit 6 Stimmen abgelehnt, der Antrag des St.-R. Matzenauer mit 10 Stimmen angenommen; an den Gemeinderath.

(388.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem XIV. und XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Stelzer Josef, Fleischhauergehilfe;

Johne Wenzel, Sollicitator;

Sturma Marie Leopoldine, Gasthausköchin;

Metzner Leopold, Drechslermeister. (Angenommen.)

(387.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem IV. und V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Danzinger Johann, Hausbesorger;

Zelený Johann, Hausbesorger;

Milde Josef, Monteur;

Pecher Johann, Fabriksarbeiter;

Stübl Josef, Hausbesorger;

die erbetene Zusicherung zu ertheilen an:

Maier Alois Josef, Wechselstuben-Praktikant.

(Angenommen.)

(440.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Persolvierung der Mautner v. Markhof'schen Stiftungen für Waisen und beantragt, die vom Magistrate vorgeschlagenen Waisenkinder in die am 6. Februar d. J. stattfindende stiftsbriefmäßige Verlosung einzubeziehen.

(Angenommen.)

(242.) **St.-R. Noske** referiert über die Interpellation des Gem.-Rathes Eigner, betreffend das Ableeren von Schutt auf Gründen der Wienerberger Ziegelgewerkschaft in Hernals und Verlängerung der Leopoldigasse gegen Hernals und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk diesfalls getroffenen Verfügungen zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(203.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem VII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Peterka Johann, Händler mit Haus- und Küchengeräthschaften,

Winter Wilhelm, Hauseigenthümer,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(209.) **Derselbe** referiert über die anhängige Verhandlung wegen Aufnahme der Francisca Sonnewend in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, es sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass die Genannte auf die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband verzichtet, und dass ihr deshalb die Angabe auf die Aufnahmstaxe rückerstattet werden wird. (Angenommen.)

(206.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Neusiedler Actiengesellschaft für Papierfabrication um Übernahme einer restlichen Partie Papier, in dem nach dem abgelaufenen Vertrage vereinbarten Formate und beantragt, der genannten Gesellschaft zu gestatten, 103½ Neuriss Klein-Kanzlei (XII) und 11¼ Neuriss Klein-Concept (XIII) im alten Formate und bezüglich XII auch in der alten Qualität zu liefern; jedoch dürfe für diese Sorten nur der im abgelaufenen Vertrage vereinbarte Preis berechnet werden. Die Papiersorten VI und X seien im neuen Formate zu liefern. (Angenommen.)

(402.) **Derselbe** referiert über die Lösung des Pachtvertrages mit dem k. und k. Oberstjägermeisteramte und Abschreibung des Pachtzinses für die Abtheilungen 3 und 4 in der Lobau im Ebersdorfer Fondsgute und beantragt:

1. Der Pachtvertrag mit dem k. und k. Oberstjägermeisteramte für die Wiesenabtheilungen 3 und 4 in der Lobau wäre zu lösen und der jährliche Pachtzins von 114 fl. vom 1. Februar 1893 an gegen dem abzuschreiben, dass im übrigen der Vertrag vom 20. August 1888, Z. 231682, unberührt bleibt.

2. Von dem von der Donauregulierungs-Commission bezahlten Betrage per 3536 fl. 50 kr. wäre ein entsprechender Theil zur Erzielung einer Rente von 114 fl. zu capitalisieren, der Rest als laufende Einnahme zu verrechnen.

3. Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf wäre anzuweisen, bei der nächsten Graslicitation auf die Verpachtung der restierenden Theile der Abtheilungen 3 und 4 Bedacht zu nehmen. (Angenommen.)

(240.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Zustand der städtischen Gartenobjecte und beantragt, denselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(262.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 600 fl. zu bewilligen.

(Mit 9 Stimmen angenommen; an den Gemeinderath.)

(220 bis 224, 272.) **St.-R. Matthies** referiert über Graberhaltungswidmungen und beantragt, die Erhaltung und Ausschmückung des Einzelngrabes Gruppe 46 A, Reihe 14, Nr. 5, nach Christine Kierer, des Einzelngrabes Gruppe 33 B, Reihe 2, Nr. 1, nach Dr. Philipp R. v. Escherich, des Einzelngrabes Gruppe 33 A, Reihe 4, Nr. 1, nach Karl Friedrich Köberling; des Einzelngrabes Gruppe 17 c, Reihe 2, Nr. 3, nach Leopoldine Zuwa; des Einzelngrabes Gruppe 34 B, Reihe 5, Nr. 7, nach Maria Magdalena Schulze; des Einzelngrabes Gruppe 42 C, Reihe 4, Nr. 27, nach Antonia Zeleny auf dem Wiener Central-Friedhofe zu übernehmen.

(Angenommen.)

(263.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Brunner, Kanzleidiurnisten, um Altersnachsicht behufs Erlangung einer Stelle im Wasserbezugs-Inspectorate und beantragt, dem Genannten die erbetene Nachsicht zu ertheilen. (Angenommen.)

(278.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Ficker, Ingenieur aus Ischlesee, um Verleihung der Zuständigkeit gegen Ent-

richtung der Taxe von 10 fl. und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens.

Der Referenten-Antrag wird mit 11 Stimmen angenommen.

(10.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Felix Scazighino um käufliche Überlassung der städtischen Baustelle Ecke der Spital- und Ackergasse, Cat.-Parc. 430, Einl.-Zahl 11 im IX. Bezirke und beantragt, den Quadratmeter mit 60 fl. ö. W. zu bewerten und sei diesfalls mit dem Gesuchsteller in neuerliche Unterhandlungen zu treten. (Angenommen.)

(318.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Geyer puncto Erwirkung der Eröffnung des Sternwarteparkes für das Publicum und beantragt, auf diesen Antrag nicht weiter einzugehen. (Angenommen.)

(314.) **St.-R. Wurm** referiert über den Entwurf der Erklärung der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft anlässlich der Herstellung der Nutzwasserleitung vom städtischen Lagerhause zum Schlachthause St. Marx und beantragt, denselben zu genehmigen. (Angenommen.)

(344.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Leo Wiener und Josef Blau durch Donat Zifferer, puncto Schadloshaltung für die Grundabtretung IX., Alserbachstraße 38 und Kinderspitalgasse 1 und beantragt, es werde im Sinne des § 12 der Wiener Bauordnung wegen der Wichtigkeit des Falles auf Grund des vorliegenden Ansuchens die Erhebung und Verhandlung noch vor der Bauausführung eingeleitet und durchgeführt, wobei jedoch selbstverständlich die Schätzungskosten dem Gesuchsteller zur Last zu fallen haben und die Giltigkeit der zu bemessenden Schadloshaltung auf die übliche Zeit von zwei Jahren eingeschränkt wurde. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl, Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, v. Goldschmidt, Noske, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf und Baugoin.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(428.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Herstellung eines Hausanschlusses zum Künstlerhause und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(408.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell Recurs des Miteigenthümers und Administrators des Hauses Nr. 29 Matzleinsdorferstraße, V. Bezirk, gegen feuerpolizeiliche Aufträge und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(425.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung der Wahl des Josef Gabriel mit der Functionsdauer bis Ende 1894. (Angenommen.)

(283.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Civilingenieurs Leopold Funk um Abänderung der Baulinien an der Kreuzung der Liechtenstein—Nußdorferstraße und Augasse, IX. Bezirk, und beantragt, auf Grund der von ihm ausgearbeiteten Skizze:

1. Für die Nußdorfer Landesstraße die geradlinige Verlängerung der genehmigten Baulinie von A bis zum Punkte B; vom Punkte B die Linien einerseits BC und HJ anderseits, anschließend an die verlängerte Axe der Liechtensteinstraße unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 22·76 m;

2. für die Verbindung der Augasse mit der Nußdorferstraße die Linien DC einerseits und EF anderseits mit einer Straßenbreite von 15·17 m;

3. zum Anschlusse der Nussdorferstraße an die verlängerte und genehmigte 22·76 m breite Gürtelstraße die Linie JK des Planes G.

St.-R. Dr. Stenzl beantragt Einsetzung eines Comités zum Studium der beantragten Baulinien.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass die sub Punkt 3 seines Antrages enthaltene Linie JK vorläufig in suspenso zu belassen sei.

St.-R. Wurm beantragt Vertagung der ganzen Angelegenheit, bis der Act betreffend die Bestimmung der Baulinie für den in Frage kommenden Theil der Gürtelstraße seitens des Magistrates vorgelegt wird.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt unter Voraussetzung der Annahme des Antrages Dr. Stenzl auf Einsetzung eines Comités die Zuweisung des von St.-R. Wurm genannten Actes betreffend die Gürtelstraße-Baulinie.

Antrag Dr. Stenzl und Antrag Ritt. v. Neumann werden angenommen.

(429.) **Derselbe** referiert über das Offert des Ferdinand Strobl auf Übernahme der Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3, Fluchtgasse, IX. Bezirk und Ankauf der Baustelle und beantragt, die Ablehnung dieses Offertes. (Angenommen.)

(353.) **Derselbe** referiert über den von Gem.-Rath Winkler gelegentlich der Berathung des Canalbautenpräliminares pro 1893 gestellten Antrag, betreffend die Einwölbung des Alsbaches und beantragt Zuweisung an den Magistrat. (Angenommen.)

(418.) St.-R. Schlechter referiert über die Instandsetzung von 750 Stück Wassermessern des Systemes Leopolder und Teirich, und beantragt, die fernere Instandsetzung dieser 750 Stück 13millimetrigen Wassermesser vom 6. März 1893 bis 5. März 1898 der Firma Teirich & Leopolder zum Preise von 1 fl. ö. W. oder 2 Kronen ö. Goldwährung pro Stück und Jahr, und gegen genaue Einhaltung der diesbezüglichen Vorschrift zu übertragen. (Angenommen.)

(368.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Anschaffung von zwei neuen Dampfspritzen für die Feuerwehrfiliale im II. und IV. Bezirke und beantragt:

1, Anschaffung von zwei neuen Dampfspritzen, und zwar Dreicylinder-Dampfspritzen System Knauft, Größe I, um den budgetmäßig bedeckten Betrag von 7200 fl. und Übertragung der Lieferung.

an die Firma Wilhelm Knauft unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten.

2. Ausmusterung und licitando-Verkauf der dermalen in Verwendung stehenden Dampfspritzen Nr. 1 und 2.

St.-R. Matzenauer beantragt, auf den beantragten Verkauf dieser zwei Dampfspritzen nicht einzugehen, dieselben vielmehr bei einer freiwilligen Feuerwehr in den Vororten in Verwendung zu bringen, modificiert jedoch den letzten Theil seines Antrages dahin, dass Feuerwehr-Commandant Zier wegen Verwendung dieser zwei Dampfspritzen, eventuell Überlassung derselben an eine freiwillige Feuerwehr Bericht zu erstatten habe.

St.-R. Schlechter macht hiezu den Zusatz, dass sich der Stadtrath die Anschaffung zweier neuer Dampfspritzen vorläufig vorbehalte.

Referenten-Antrag auf Ankauf zweier neuer Dampfspritzen wird angenommen.

Antrag Matzenauer (Auftrag an Feuerwehr-Commandanten puncto Berichterstattung) wird angenommen.

Zusatz-Antrag Schlechter entfällt durch Annahme des ersten Theiles des Referenten-Antrages.

(395.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Rasenziegeln für den Central-Friedhof und beantragt von der Ausschreibung einer Offertverhandlung Umgang zu nehmen und die Lieferung der pro 1893 für den Central-Friedhof erforderlichen Rasenziegeln dem Wirtschaftsbesitzer Karl Lecher in Kaiser-Ebersdorf zum Preise von 25 fl. per 1000 Stück zu übertragen. (Angenommen.)

(359.) **Derselbe** referiert über die nach 37 Parteien aushaftenden Beerdigungsgebüren und beantragt die vom Bezirksamte für den I. und VIII. Bezirk in Vorschlag gebrachte Abschreibung dieser Gebüren aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(482.) **St.-R. Wurm** referiert wegen Unterbringung des Executionsamtes für den XII. Bezirk und beantragt, die Unterbringung des Executionsamtes für den genannten Bezirk in dem ebenerdigen Zimmer top. Nr. 55 des Amtshauses XII., Hauptstraße 4 zu genehmigen. (Angenommen.)

(410.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Barbara Kurz um die Bewilligung, ihre in dem städtischen Hause Fünfhaus, Rosinagasse 4 in Bestand genommene, im Februartermine seitens der Gemeinde zu kündende Wohnung schon am 1. Februar 1893 räumen zu dürfen und um Nachlass des Zinses für das Quartal Februar—Mai 1893 per 90 fl. und beantragt die Abweisung dieses Gesuches.

St.-R. Witzelsberger beantragt die Gesuchsgewährung.

Antrag Witzelsberger wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(481.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Bericht der Direction des städtischen Pädagogiums, womit dieselbe den Stadtrath zu den am Ende des I. Semesters stattfindenden Collegien und zur Schlussconferenz einladet und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(257.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung eines Schulbauplatzes in Zwischenbrücken behufs Erbauung einer Schule als Ersatz für die als Epidemiespital eingerichtete Schule und beantragt:

1. Es seien die der Donauregulierungs-Commission gehörigen Baustellen Nr. 1 und 2 der Gruppe J XII in Zwischenbrücken (ad Parc. 4922 und 4924 Grundb. II. Bezirk, Einl.-Z. 3339 und 3387 im Gesammtflächenmaße von 461·03□° = 1658·16 m² zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Doppel-Volksschule um den offerierten Einheitspreis per 26 fl. 40 kr. per Quadratmeter, somit um den Gesammtpreis von 12.171 fl. 19 kr. käuflich zu erwerben; das richtige Flächenmaß ist jedoch noch durch Ausmessung zu constatieren;

2. die Vertrags- und Übertragungsgebüren sind von der Gemeinde Wien zu tragen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(393.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Industrielehrerin Hedwig Jäger um Überlassung eines Lehrzimmers der Mädchenschule in der Meichelgasse in Simmering wie bisher in schulfreien Stunden zur Ertheilung des Privatunterrichtes in weiblichen Handarbeiten und beantragt, die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk beantragten Modalitäten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz: auf Widerruf und nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf die langjährig bestehenden Verhältnisse, zu machen.

Referent accommodiert sich.

Der nach Antrag Dr. v. Billing modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(370.) **Derselbe** referiert über die im Schulhause IX., Grünethorgasse 7, vorzunehmenden Kündigungen, beziehungsweise Adaptierungen und beantragt, die Genehmigung der durch Rücksicht auf die Lehrzwecke erforderlichen Kündigung der von Amalie Wimmer gemieteten Wohnung top. Nr. 29 pro Mai—August 1893. (Angenommen.)

(35.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Geltung, beziehungsweise Publication der vom Magistrate vor dem Inslebentreten des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., in Bausachen erlassenen Verordnungen in den neu einbezogenen Gebietstheilen, wonach der Magistrat im Begriffe steht, diese Verordnungen neu zu publicieren, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6612 ex 1892, 333 ex 1893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der fürsterzbischöflichen Güterdirection um Richtigstellung der Vorschreibung des städtischen Zuschlages zum Gebürenäquivalente für die Häuser Conscr.-Nr. 854, I. Bezirk, und Conscr.-Nr. 745 des IV. Bezirkes für die Parcelle 2167/2168 in Schwechat und beantragt in Consequenz der früher gefassten Gemeinderaths-Beschlüsse die Abschreibung des für die Realitäten Einl.-Z. 1116, I. Bezirk, und Einl.-Z. 273, IV. Bezirk, für die Zeit vom 1. Jänner 1891 bis 31. December 1900 dem Realitätenwerte per zusammen 556 fl. 5 kr. bemessenen städtischen Zuschlages zum laufenden Gebürenäquivalente zu bewilligen. (Angenommen.)

(307.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über eine Eingabe des Oberbuchhalters um Ersatz für die durch Zuweisung des Buchhaltungsrevidenten Leopold Wilheim an das Rechnungsdepartement der Commission für Verkehrsanlagen in Wien der Buchhaltung entgehende Arbeitskraft und beantragt, es sei eine Revidentenstelle (IX. Rangclasse) extra statum zu creieren. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(501.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Remunerationen an Beamte und Diener, welche aus Anlass der Vorkehrungen gegen die Choleragefahr eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt haben, und beantragt die Gewährung entsprechender Remunerationen. (Angenommen.)

St.-R. Noske beantragt, dem Magistratsrathe Lekisch die vollste Anerkennung für seine Leistungen gelegentlich der drohenden Choleragefahr auszusprechen. (Angenommen.)

(Ad 7650.) **Derselbe** referiert über die amtliche Thätigkeit der dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien zugetheilten städtischen Beamten

und Diener im Jahre 1892 und beantragt für das Jahr 1892 entsprechende Remunerationen. (Angenommen.)

(502.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes des XVIII. Bezirkes um Bewilligung einer Remuneration für die Kanzleileiter dieses Bezirkes, für die Besorgung der Geschäfte des Ortsschulrathes und beantragt, es sei jenen Beamten des Magistrates, welche in den Bezirken Xb bis inclusive XIX mit der Leitung der Geschäfte des Ortsschulrathes betraut sind, nach Maßgabe der Dauer ihrer diesfälligen Verwendung pro Jahr und Schule eine Remuneration von 5 fl., und zwar vom Tage des Beginnes der Amtswirksamkeit der neu constituierten Ortsschulräthe der Bezirke X bis XIX, das ist vom 1. März 1892, jedoch nur für das Jahr 1892 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(8052.) **Derselbe** referiert über die Einreihung des Stadtphysicus und seiner beiden Stellvertreter in das vom Gemeinderathe genehmigte Rangclassenschema für die städtischen Beamten und beantragt:

1. Einreihung des Stadtphysicus Dr. Emil Kammerer in die VI. Rangclasse mit dem seiner Dienstzeit als Stadtphysicus seit 5. Jänner 1882 entsprechenden Gehalte von 4500 fl., dem classenmäßigen Quartiergelde von 800 fl. unter Gewährung einer die Differenz gegen seine bisherigen Bezüge per 6500 fl. ausgleichenden Personalzulage von 1200 fl.

Das demselben bisher bewilligte Wagenpauschale per 1000 fl. wird aufrecht erhalten.

2. Einreihung der Stadtphysicus-Stellvertreter Dr. Adolf Löffler und Dr. Gregor Schmid in die VII. Rangclasse mit dem ihrer Dienstzeit als Stadtphysicus-Stellvertretern seit 11. Juli 1884 entsprechenden Gehalte von 3200 fl. und dem classenmäßigen Quartiergelde von 700 fl. (Angenommen.)

(8033.) **Derselbe** referiert über die Einreihung der Officiere der städtischen Feuerwehr in das vom Gemeinderathe genehmigte Rangclassenschema der städtischen Beamten und beantragt die Einreihung:

1. Des Feuerwehr-Commandanten Franz Zier in die VII. Rangclasse mit dem seiner Dienstzeit als Feuerwehr-Commandant seit 18. Juli 1889 entsprechenden Gehalte von 3200 fl. und dem classenmäßigen Quartiergelde per 700 fl.;

2. des Oberinspectors Johann Stritzl in die VIII. Rangclasse mit dem seiner Dienstzeit als Oberinspector seit 12. Februar 1886 entsprechenden Gehalte von 2200 fl. und dem classenmäßigen Quartiergelde von 600 fl.;

3. der Inspectoren Willibald Chitil, Ed. Wilh. Müller, Johann Leischner und Gustav Sugg in die IX. Rangclasse mit dem ihrer Dienstzeit als Inspectoren seit 11. November 1884 entsprechenden Gehalte von 1700 fl. und dem classenmäßigen Quartiergelde per 500 fl. und des Inspectors Stephan Bogdanovic in die IX. Rangclasse mit dem seiner Dienstzeit als Inspector seit 11. November 1890 entsprechenden Gehalte von 1600 fl. und dem classenmäßigen Quartiergelde per 500 fl.

Das bisher für die Officiere der städtischen Feuerwehr bestandene Uniformierungspauschale hat zu entfallen. (Angenommen.)

Es wird die Wahl des Comités zur Prüfung des Antrages des Referenten bezüglich der Änderung der Baulinien an der Kreuzung der Liechtenstein—Nussdorferstraße und Augasse vorgenommen. Gewählt wurden die Herren St.-R.: Ritt. v. Goldschmidt, Müller, Ritt. v. Neumann und Wurm. (Zur Kenntnis.)

(486.) **St.-R. Müller** referiert über die Note der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, betreffend Überlassung der zu Eisenbahnzwecken erforderlichen Grundflächen der sogenannten Hagengründe in Heiligenstadt um denselben Preis, zu welchem diese Gründe im Jahre 1872 von der Gemeinde Wien erworben wurden und beantragt, dieses Anbot der genannten Commission abzulehnen und die Commission zu ersuchen, das Expropriationsverfahren einzuleiten.

Eine vorzeitige Occupation dieser Gründe wäre abzulehnen.

Baudirector Berger wird als Experte vernommen.

St.-R. Boschan beantragt, der Commission für Verkehrsanlagen mitzutheilen, in Anerkennung der Dringlichkeit die Occupation der Grundflächen dann zu gestatten, sobald die Commission erklärt, den von gerichtlich beeideten Schätzmeistern anzugebenden Preis für diese Gründe zu bezahlen.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, der Commission mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien bereit sei, die Occupation der fraglichen Grundflächen zu gestatten, sobald die Commission anerkennt, dass die fraglichen Grundflächen im Sinne des Gesetzes für die Wiener Verkehrsanlagen verkäufliche Baugründe sind.

St.-R. Matzenauer beantragt, der Commission ein Gegenanbot mit 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter zu machen.

Bei der Abstimmung wird folgender Beschluss gefasst:

Es sei der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, die zu Eisenbahnzwecken erforderlichen Theile der sogenannten Hagengründe in Heiligenstadt um denselben Preis, zu welchem die Gemeinde diese Grundstücke im Jahre 1872 in das Eigenthum erworben hat, d. i. um den Preis von 4 fl. 60 kr. per Quadratmeter der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu überlassen, wohl aber bereit sei, diese Gründe um den Preis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter zu verkaufen, was zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 25. October 1892 mit hierörtlicher Zuschrift vom 8. November 1892, M.-Z. 191475, der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen bereits mitgetheilt wurde.

Sollte jedoch dieser Antrag seitens der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abgelehnt werden, so wird dieselbe ersucht, das Expropriationsverfahren einzuleiten.

Was die gewünschte Occupation dieser Gründe betrifft, so ist die Gemeinde Wien bereit, dieselbe jederzeit zu gestatten, sobald die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ausdrücklich anerkennt, dass die für Eisenbahnzwecke nothwendigen Theile der sogenannten Hagengründe im Sinne der Bestimmungen des Artikels XIII letzter Absatz des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, als verkäufliche Baugründe anzusehen sind.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

Jänner 1893.

Eingelegt 720.286 fl. 06 kr. von 3805 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 394.164 fl. 55 kr. an 1906 Parteien.

Stand vom 31. Jänner 1893:

Gesammteinlagen auf 18.332 Conti	11,207.205 fl. 83 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,410.354 fl. 57 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

Jänner 1893:

Einlagen . . . . . 454.947 fl. 6 kr. von 2443 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 245.933 fl. 59 kr. an 1024 „

Stand der Einlagen am 31. Jänner 1893 . 4,635.118 fl. 76 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 2,783.434 fl. 16 kr.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 31. Jänner 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 4807 Stück
Fettschweine . . . . . 5639 „
Summa . 10.446 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 7862 Stück
für das Land . . . . . 1084 „
unverkauft blieben . . . . . 1500 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 27 bis 43 kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . . . „ 34 „ 45 „ }

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine flau und fielen die Preise um 4 kr. per Kilo, Fettschweine erzielten bei unveränderter Tendenz vorwöchentliche Preise.

* * *

(Pferdemarkt vom 31. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 324 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—220 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 22—75 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 1. Februar 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3386, Kälber lebend 15, Lämmer Waidner 735, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 596, Schafe lebend 8926.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 40 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 34 bis 50 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 24 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 20 fl.
„ „ . „ Kg. . . . . von 18 bis 22 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 359 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei etwas regerer Kauflust gewannen die Preise 2 kr. per Kilo.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3549 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig, die Preise per Paar blieben unverändert, im Preise per Kilo ist ein Rückgang von 1 kr. eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 1. Februar 1893 472 Stück Mast- und 252 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate Jänner 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.10 bis fl. 9.75
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.80 „ „ 9.—
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.50 „ „ 17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

* * *

Ausweis

über die Bierproduction in den Jahren 1892 und 1891. (Wien und Umgebung.)

	Brauerei	Bierproduction in Hektolitern 1892	1891	daher 1892 mehr
1	Herr Anton Dreher, Klein-Schwechat . . .	590.400	455.700	134.700
2	Herren Ad. Jg. Mautner & Sohn, St. Marx	438.300	367.560	70.740
3	Actiengesellschaft der Liesinger Brauerei . .	331.560	277.814	53.746
4	Hütteldorfer Bierbrauerei-Actiengesellschaft .	222.400	206.496	15.900
5	Nussdorfer Bierbrauerei von Bachofen & Medinger	180.030	154.440	25.590
6	Herren Ignaz Kuffner & Jacob Kuffner, Ottakring	174.936	156.930	18.006
7	Actiengesellschaft der Brunner Brauerei*) .	164.380	141.137	23.243
8	Herren Th. & G. Meichl, Simmering . .	137.940	117.216	20.724
9	Erste Bierbrauerei-Actiengesellschaft Schellenhof	125.703	108.180	17.523
10	Herr Anton Dengler, Jedlesee	121.560	100.680	20.880
11	Herren Ignaz Kuffner & Jacob Kuffner, Ober-Döbling	101.520	82.620	18.900
12	Neudorfer Bierbrauerei Robert Herzfelder & Co.	90.107	82.094	8.013
13	Herr Karl W. Schwarz, Währing	87.600	82.680	4.920
14	Herren Gottlieb Kuffner's Erben, Hernals .	63.001	51.480	11.521
15	Herren Franz Richter & Comp., Grinzing .	28.135	24.140	3.995
16	Herren Grienauer & Bujatti, Perchtoldsdorf	25.020	20.040	4.980
17	Actiengesellschaft der Brunner Brauerei, Mödling*)	5.040	5.040	—
		2,887.632	2,434.247	453.385
	Die Production im Jahre 1892 beträgt daher mehr	453.385	—	—

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 31. Jänner 1893.

Waren eingelagert . . . . . 46.258 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 118.032 „

Der Lagerstand betrug am 31. Jänner 292.824 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,740.530 fl. gegen 360.439 Meter-Centner im Werte von 4,372.390 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

*) Die unter Post 7 und 17 aufgeführten Brauereien stehen im gemeinsamen Betriebe der Actiengesellschaft der Brunner Brauerei.

51.537	Meter-Centner	Weizen	gegen 93.469
24.534	„	Roggen	„ 56.851
45.777	„	Gerste	„ 68.892
37.962	„	Hafer	„ 32.734
48.647	„	Mais	„ 9.488
12.120	„	Ölsaaten	„ 22.675
13.551	„	Mehl und Kleie . .	„ 11.761
4.483	„	Wein	„ 10.154
1.045	„	Zucker	„ 3.445 und
5.209	Hektoliter a 100%	Spiritus . . .	„ 100 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Jänner bezifferte sich auf . . . . . 6.572 Meter-Centner; es wurden 17 Lagerscheine ausgegeben und bei 5 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 33.500 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 19.339 „ 33 „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im Jänner 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	758,	davon 663	95
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	2015,	„ 1870	145
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	2794,	„ 2611	183
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	—	1511,	„ 1374	137
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	2558,	„ 2271	287
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	1594,	„ 1382	212
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	637,	„ 585	52
X, Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	1717,	„ 1622	95

Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 31. Jänner 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen	45
Lehrlingsanmeldungen	25
Vermittlungen	16

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweisamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	3975
Lehrlingsanmeldungen	4581
Vermittlungen	2203

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 30. Jänner bis 3. Februar 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Erzherzog Karlplatz 20, von Michael Hofinger, Bauführer R. Reichelt (419).
„ „ Haus, Vorgartenstraße G.-E. 3109, von Rudolf Reichelt Stadtbaumeister (420).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Innstraße 5, von Ludwig Lehmann, Bauführer J. Schober (424).
„ „ Engerthstraße 199, von der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft (449).
III. Bezirk: Seitentract, Erdbergermais G.-E. 2273, von Peter und Francisca Moser, Bauführer C. Reichstätter (452).
XVI. Bezirk: (Haus-) Hofquer- und Hofseitentract, Neulerchenfeld, Nödlgasse 7, von Ludwig Granadia, Bauführer Wilhelm Sachs (802).
„ „ (Haus) Magazin und Waschküche, theilweise unter dem Hof-Niveau, Ottakring, Dettergasse, von Andreas Kirchmayer, Bauführer Karl Brodhag (804).
XVII. Bezirk: Zubau eines einstöckigen Seitentractes im Hofe, Hernals, Maußengasse 16, von Karl Losos, Bauführer Georg Kowarik, Maurermeister (3574).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Leopoldsgasse 19, von Karl Walther, Bauführer G. Löwitsch (458).
IV. Bezirk: Belvederegasse G.-E. 79, von Franz Schönthaler, Bauführer J. Tischler (448).
VII. Bezirk: Stiftgasse 9, von Dr. Brix, Bauführer J. Schobersberger (451).
VIII. Bezirk: Florianigasse 5, von Maria Fridrich, Bauführer Michael Göd (455).
XIII. Bezirk: Haus, Unter-St. Veit, Reichgasse 6 und 8, von Wilhelmine Rathner, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (2523).
„ „ Haus, Lainz, Hauptstraße 37, von A. Karl Wachler, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (2525).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Hofeindeckung, Jordangasse 9, von Dr. Friedrich Kraft, Bauführer C. Gudenus (440).
XIII. Bezirk: Hauscanalverlängerung, Breitensee, Hütteldorferstraße 28, von Katharina Mikschik, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (2677).
„ „ Reconstruction der Hauptmauer des linken Seitentractes, Breitensee, Hauptstraße 78, von Josef Flügl, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (2678).
XVII. Bezirk: Einwölbung eines Theiles des Ganges und Adaptierung der hohlen Stiegenspindel zu einem Speisenaufzuge, Dornbach, Promenadegasse 67, von Helene Gräfin Młocka von Myslowska, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (3629).
„ „ Fenster- und Gassenladendurchbrüche, Hernals, Bergsteiggasse 25, von Franz Gschirhakl, Bauführer Johann Schobersberger, Maurermeister (3770).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

X. Bezirk: Inzersdorf G.-E. 335, Allgemeine österr. Baugesellschaft (408).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Erzherzog Karlplatz G.-E. 2889, von Michael Hoffinger (418).
„ „ Vorgartenstraße G.-E. 3109, von Rudolf Reichelt, Stadtbaumeister (421).
III. Bezirk: Linke Bahngasse G.-E. 68, von Franz Wilhelm (445).
„ „ Ungargasse G.-E. 1653, von Franz Wilhelm (446).

Gewerbeanmeldungen vom 23. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Juraschek Victor — Thee- und Brantweinschank — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 57.

Leeb Heinrich — Tischler — V., Wimmergasse 36.

Stadler Andreas — Tischler — X., Fernkorngasse 24.

Grünwald David — Trödler — II., Jägerstraße 29.

Binder Georg — Vereinsagentie — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 19.

Keim Gustav — Verschleiß von Farben, Ölen und Malerrequisiten — III., Fasangasse 8.

Spitz Emanuel — Verschleiß von neuen Herren- und Knabenkleidern — I., Adlergasse 1.

Kaisler Susanna — Verschleiß von Schulheften, Preislisten ꝛc. — XIII. Penzing, Schulgasse 9.

Federbusch Emil recte Mendel — Verschleiß von Spirituosen — III., Marxergasse 14.

Kellner Francisca — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Flaschen — V., Bacherplatz 6.

Laskowsky Agnes — Victualienhandel — V., Bacherplatz 13.

Podesva Andreas — Victualienhandel im Umherziehen — V., Matzleinsdorferstraße 29.

Prochaska Rosalia — Victualien-Verschleiß — I., Wachtelgasse 2.

Janko Johann — Wäscher — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 37.

Muhič Jakob — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VIII., Lerchengasse 2.

Holzer Amalie — Weißnäherei — II., Novaragasse 31.

Prochatzka Amalia — Weißnäherei — VI., Gumpendorferstraße 10.

Breicha Johann — Wirt — II., Wallensteinstraße 50.

Rimmerrichter Marie — Zeitungs-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 64.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Jänner 1893.

Schweinitz Leopoldine — Arbeitsschule — XII., Hetzendorf, Hauptstr. 63.

Straßer Franz — Bestandwirt — II., Große Sperlgasse 16.

Leixner Alois von — commercill-administratives Bureau mit der Berechtigung zur Einrichtung, Führung und Abschließung kaufmännischer Bücher — IX., Garnisonsgasse 1.

Schäfer Johann — Commissionshandel für Gemischtwaren — VIII., Josefstädterstraße 4.

Gerstmann Julius — Commissionshandel mit Leinenwaren — I., Marienstiege 2.

Dochnall Ludwig — Commissionshandel mit Werkzeugen — VI., Hirschengasse 8.

Hell Adolf — Commissionswaren-Verschleiß — I., Teinfaltstraße 11.

Smitka Johann — Damenkleidermacher — VII., Lerchenfelderstraße 49.

Kohn Ludwig — Druckereibesitzer — I., Schwertgasse 3.

Schuster Josef — Fleischhauergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstr. 2 a.

Rauch Johann — Fleischverschleiß — IV., Wienstraße 19.

Obdrzalek Anton — Futteralmacher — VI., Mariahilferstraße 105.

Ertel Karl — Gastwirt — IV., Alleegasse 35.

Westfalewicz Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Langegasse 17.

Weisz Julius — Gemischtwarenhändler — VIII., Langegasse 28.

Flack Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 82.

Krauseneker Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 133.

Neumann Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 2.

Schön Teme — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Schiffgasse 28.

Oster Cäcilie — Glasätzerei — V., Hundsthurmerstraße 82.

Schneider Paul — Handel mit neuen Nähmaschinen — VII., Hermanngasse 34.

Bauer Wilhelm — Herrenkleidermacher — II., Circusgasse 39.

Waller Hersch — Herrenkleidermacher — III., Obere Viaductgasse 10.

Springer Karl — Holzhandel — I., Canovagasse 7.

Schulz Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 28.

Kreith Johann — Leihanstalt für periodische Zeitschriften — VII., Mariahilferstraße 54.

Streck Josef — Marktvictualienhandel — VI., Markthalle.

Baumgartner Franz — Marktvictualien-Verschleiß — XI., Simmering, Marktplatz.

Kugler Clementine — Marktvictualien-Verkauf — IV., Phorushalle.

Schartner Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Embelg. 60.

Speciar Johann — Milch-Verschleiß — V., Wimmergasse 15.

Zimmerspitz Bernard — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Moserg. 5.

Pischinger Leopold — Nutzviehhandel — XIV., Sechshaus, Wehrg. 32.

Göpp Theresia — Pfaidlerei — IV., Hauptstraße 66.

Hajek Eva — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 9.

Meisner Theresia — Pfaidlerin — IX., Nußdorferstraße 11 a.

Zell Gustav — Pfaidlergewerbe — VI., Kaunitzgasse 1.

Wrabetz Johanna — Photographin — I., Tuchlauben 18.

Ruthe Josef — Photograph im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 56.

Kratochwill Johann — Pretiosen-Verschleiß — II., Taborstraße 27.

Großmann Rubin — Schuhmacher — II., Jägerstraße 93.

Lupac Johann — Schuhmacher — IX., Kapellengasse 3.

Abrahamer Marie — Schuhwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 41.

Rehak Martha — Spirituosen-Verschleiß — V., Franzensgasse 24.

Schulhof Hermine — Spirituosen-Verschleiß — V., Embelgasse 49.

Seel Ida — Spirituosen-Verschleiß — V., Griesgasse 28.

Löffler Karl — Stadtträger — I., Schillerplatz bei Nr. 4.

Nick Johann — Stadtträger — I., Kärnthnerstraße, bei der Maximilianstraße.

Pischinger Leopold — Stechviehhandel — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 27.

Glücksmann Heinrich — Verschleiß von Modeschnittwaren, Wäsche und Confectionsartikeln — VI., Hirschengasse 22.

Ransburg Mathilde, Fuchs Julius — Verschleiß von Papier und mercantilen Drucksorten — II., Praterstraße 64.

Hirsch Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 37.

Steiner Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 5.

Pfiel Karoline — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 23.

Chmela Johann — Wagner — II., Engerthstraße 202.

Angerer Johanna — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Flaschen — I., Renngasse 6.

Richter Francisca — Wirtin — III., Strohgasse 33.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Jänner 1893.

Hinträger Karl — Behördlich autorisierter Architekt — IV., Heugasse 66.

Nawratil Johann — Bäckergewerbe — II., Kaiser Josefstraße 21.

Smetana Kaspar — Bildhauergewerbe — V., Hundsthurmerstraße 115.

Werner Johann — Buchbinder — XVI., Ottakringer Hauptstraße 107.

Hetzer Martin — Commissionshandel — III., Hauptstraße 33.

Aschkenasy Mayer — Commissionshandel mit Börseeffecten — IX., Kolingasse 10.

Kühnlein Ludwig — Commissionsweiser Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstraße 27.

Stephany Maria von — Cravattenmacherin — VII., Halbgasse 14.

Pagotto Vincenz — Deichgräber — X., Himbergerstraße 128.

Außenberg Hersch — Eier-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 68.

Müller Franz — Erzeugung von Waschsoda — II., Darwingasse 32.

Mondl Johann — Fensterputzergewerbe — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 7.

Websinger Josef — Fiakergewerbe — II., Praterstraße bei Nr. 47.

Brandweiner Franz — Fleisch-Verschleiß — XVII., Dornbach, Urbang. 4.

Urban Ignaz — Friseur und Rasenr — VIII., Schlösselgasse 26.

Bunzl Friedrich — Gemischtwarenhandel — IX., Nadlergasse 2.

Babaček Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Eduardgasse 16.

Babka Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstr. 73.

Kerny Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 171.

Frisch Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 125.

Kaufmann Philippine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesg. 15.

Kees Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 24.

Müller Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstr. 74.

Schäfer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 121.

Klier Rudolf — Halten eines allgemeinen Adressenbureaus für sämmtliche Branchen — III., Seidlgasse 33.

Beer Heinrich — Handel mit Kürschnerwaren — I., Neuthorgasse 6.

Mrkvička Franz — Herrenkleidermacher — II., Tandelmarktgasse 5.

Weißwasser Louise — Hotelière — I., Singerstraße 3.

Mys Peter — Kleinfuhrwerk — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 17.

Gerhardus Hermann, Gerhardus Fritz, Gerhardus Walter — Lederhandel — II., Stephaniestraße 9.

Kary Adolf — Marktfierantie — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 24.

Walzer Julie — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle.

Spath Barbara — Marktvictualien-Verschleiß — III., Augustinermarkt.

Horna Magdalena — Maschinstrickerin — XVI., Ottakring, Feßtgasse 2.

Friedrich Leopold — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 3.

Spurny Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 20.

Stefanek Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 35.

Pfann Ludmilla — Pfaidlerei — V., Hundsthurmerstraße 114.

Pummer Viktoria — Pfaidlerei — IX., Nußdorferstraße 11.

Reckzügel Elise — Pfaidlerei — VIII., Tigergasse 18.

Aschner Helene — Privatlehranstalt für Schnittzeichnen und Maßnehmen — VI., Mittelgasse 16.

Katzer Antonia — Regenschirm-Verschleiß — VI., Dreihufeisengasse 15.

Faitner Josef — Schuhmacher — XVIII., Maynollogasse 7.

Fried Regina — Selchwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 27.

Rosenstein Auguste — Siegelmarken- und Monogrammprägerei — VII., Neustiftgasse 42.
Hruschka Elisabeth — Spirituosenhandel — I., Habsburgergasse 8.
Pelikan Anna — Spirituosen-Verschleiß — X., Kudlichgasse 30.
Topinka Franz — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Annagasse 5.
Glückmann Betta — Trödlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 54.
Soukup Therese — Trödlergewerbe — X., Quellengasse 67.
Schmidt Anna — Übernahme von Wäsche zum Putzen — I., Naglergasse 26.
Luberschmidt Walburga — Verkauf von Heiligenbildern und Gebeten — XIX., Unter-Sievering, Kasgraben, Stand bei der Kapelle.
Salvinger Maria — Verschleiß von Kerzen, Seifen und Petroleum — VI., Kasernengasse 8.
Pick Josef — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Flaschen — IV., Karolinenplatz 2.
Lombeck Bernhard — Verschleiß von Thee in trockenem Zustande — IX., Währingerstraße 62.
Blaimschein Karl — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 14.
Heller Richard — Victualien-Verschleiß — III., Untere Viaductgasse 1.
Mellan Adele — Victualien-Verschleiß — II., Volkertstraße 19.
Erhart Marie — Webwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 37.
Hitzler Antonia — Ziergärtnerei — XII., Hetzendorf, Kirchfeld 208.
Fallmann Stephan — Zimmermalergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Jänner 1893.

Guttmann Ludmilla — Auskocherei — XV., Fünfhaus, Turnergasse 23.
Völkel Wilhelmine — Bildhauergewerbe — X., Alxingergasse 38.
Steckerl Moriz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — XI., Simmering, Hauptstraße 66.
Paudarek Adalbert — Brunnenmeister — XI., Simmering, Hauptstr. 46.
Prinz Anton — Commissionshandel — IX., Währingerstraße 57.
Korbel Franz — Drechsler — V., Tichtelgasse 27.
Dr. Fried Sigmund und Berger David — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Medicinische Post" — VII., Neubaugasse 44.
Eberl Anna — Einspännergewerbe — III., Invalidenhaus.
Tiller Moriz und Toffler Josef — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Kriegsmedaille — VII., Mariahilferstraße 22.
Kreihansl Josef — Einspännergewerbe — VII., Neubaugasse.
Krtsmary Marianne — Einspännergewerbe — I., Stubenthor.
Och Barbara — Einspännergewerbe — I., Verlängerte Kärnthnerstraße.
Stweráček Rudolf — Fleischwaren-Verschleiß — IV., Leibenfrostgasse 5.
Pühringer Karl und Mayerhofer Victor — Galvanoplastiker — VII., Seidengasse 41.
Herzmanek Anton — Gas-Installateur — X., Eugengasse 82.
Brunner Emma — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 146.
Kollwinger Rupert — Gastwirt — IX., Grünethorgasse 9.
Kern Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 13,
Ohlhanns Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 18.
Pollak Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Giselastraße 4.
Schreglmann Julia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX, Fluchtgasse 9.
Dolezel Adolf — Glasergewerbe — IX., Wasagasse 20.
Bruckenberger Emerich — Gürtlergewerbe — VI., Schmalzhofgasse 7.
Bruckenberger Franz — Gürtlergewerbe — VI., Schmalzhofgasse 7.
Trintscher Süßmann vel Sigmund und Krämer Max — Handelsagentie — I., Gonzagagasse 12.
Reichenbach Kathi — Handschuhlederhandel — XVII., Hernals, Gürtelstr. 2.
Pfeiffer Victor — Claviermacher — IX., Wiesengasse 10.
Preis Ignaz — Lederhandel — VII., Schottenfeldgasse 7.
Herzog Theresia — Marktvictualien-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße vis-à-vis dem Rinnböckhofe.
Barbus Marie — Milchmeierei — XVIII., Währing, Eduardgasse 1.
Schubart Josef — Milchmeier — XVIII., Währing, Neugasse 3.
Reitberger Marie — Milch-Verschleiß — XVI, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 66.
Felsner Ignaz — Mineralölseifen-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 2.
Mandl Lorenz — Ertheilen von Musiklectionen auf der Zither — III., Rochusgasse 15.
Stern Julius — Pfaidlergewerbe — I., Hoher Markt 11.
Hauck Karl — Perlmutterdrechslergewerbe — VIV., Sechshaus, Hauptstraße 49.
Vienna General Omnibus Comp., Limited — Privat-Reitschule — XIII., Hietzing, Neugasse 7.
Waller Leopold — Privilegium auf eine neuartige Präparation von Leder — VII., Kaiserstraße 43.
Saphir Moriz — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XVII., Hernals, Stiftgasse 8.
Grund Elisabeth — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XVII., Hernals, Frauengasse 19.
Hinterleitner Victor — Seilergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Anhofstraße 45.
Dietrich Franz — Spenglergewerbe — XV., Fünfhaus, Palmgasse 3.
Hrbaček Otto — Thierhandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 61.
Grünwald Francisca — Pachtweiser Betrieb des Trödlergewerbes — III., Löwengasse 24.
Goldstein Arnold — Vertilgung von Ungeziefer in Wohnräumen mit Ausschluss giftthältiger Mittel — I., Habsburgergasse 7.
Tanz Julius — Vordruckerei — IX., Servitengasse 21.
Klier Ignaz — Waren-Commissionshandel — IV., Apfelgasse 2.
Herzmanek Anton — Wasser-Installateur — X., Eugengasse 82.
Taubler Sigmund — Verschleiß von Wein in geschlossenen Flaschen — III., Ungargasse 40.
Aigner Marie — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 69.
Fraisl Jakob — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 10.
Pampanin Pollogrin — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Jänner 1893.

Jostal Josef Jakob — Bauunternehmer — IV., Wohllebengasse 10.
Ganglmaier Johann — Einspänner, Licenz-Nr. 851 — IX., Alserstraße, Ecke der Kochgasse.
Becker Moriz, Dr. Becker John, Becker Arthur — Fabriksmäßige Erzeugung von Rauchrequisiten — VII., Mariahilferstraße 74 b.
Leibowicz Israel — Fabriksmäßige Erzeugung von Stöcken — VII., Kaiserstraße 57.
Peschka Franz — Fiaker — VIII., Auerspergstraße.
Wertheim Adolf — Fleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Haidmannsg. 10.
Fiala Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Rosenhügelgasse 23.
Hübscher Josefa Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengerg. 36.
Janeschitz Blasius — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 19.
Kminek Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Ganglbauergasse 6.
Koczanderle Gottlieb Jakob, Hofmann Rudolf Josef — Gemischtwarenhändler — III., Hauptstraße 66.
Schierl Nikolaus — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Weyringerg. 30 b.
Zinniel Stefan — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 39.
Zitek Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulg. 13.
Großmann Josef Joel — Handel mit Hölzern und Fournieren — V., Hundsthurmerstraße 141.
Stanek Ludwig — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Hubergasse 6.
Auer Simon — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Krenzgasse 56.
Doleschal Johann — Lederappreteur — XII., Hetzendorf, Rosenhügelg. 4.
Trupp Marie — Marktvictualienhandel — IV., Phorushalle.
Luschka von Sellheim Ludwig — beh. aut. Maschinenbau-Ingenieur — IV., Gußhausstraße 12.
Mundt Nikolaus — Petroleum-Verschleiß — IV., Weyringergasse 33.
Karas Barbara — Pfaidlerei — XVI. Ottakring, Gablenzgasse 7.
Knorr Karoline — Pfaidlerei — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 16.
Klimont Adolf — Schirmmacher — I., Fischerstiege 8.
Bredl Simon — Schuhmachergewerbe — IX., Badgasse 6.
Kotz Josef — Stadtträger — I., Salvatorgasse bei Groß Christoph.
Metz Lorenz — Stadtträger — I., Kolowratring bei Nr. 6.
Sadlo Edmund — Steindruckerei — V., Siebenbrunngasse 56.
Kühn Julie — Stickereigewerbe — IV., Fleischmannsgasse 7.
Marek Friedrich — Tapezierer und Decorateur — IV., Starheimbergg. 18.
Biber Mendl — Uhrmacher — I., Adlergasse 18.
Wichtl Johann — Wirt — XVIII., Währing, Kirchengasse 11.
Wandschina Johanna — Zeitungs-Verschleiß — V., Margarethengürtel 1.
Riegler Johann — Zimmermalergewerbe — IV., Kleinschmidgasse 3.
Quorati Francesco — Zuckerbäcker — III., Messenhausergasse 2.
Weiß Johann — Zuckerbäckergewerbe — IV., Schleifmühlgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Jänner 1893.

Kunke Israel — Agentie mit neuen Möbeln — II., Obere Donaustr. 111.
Löwenstein Moriz — Antiquitätenhandel — II., Stephaniestraße 7.
Stern Adolf — Ausführung von Gasrohr- und Wasserleitungen — II., Jägerstraße 25.
Frey Julius — Ausübung eines Privilegiums auf Photographien auf Leder — XVIII., Währing, Neugasse 26.
Scheiber Sigmund — Ausübung eines Privilegiums auf Photographien auf Leder — XVIII., Währing, Neugasse 26.
Killich Franz — Ausschank von Branntwein — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Rosenberger Hermann — Commissionshandel — IX., Garelligasse 3.
Hager Rupert — Commissionswarenhandel — II., Ferdinandsstraße 27.
Schweißthal Ferdinand — Commissions- und Exporthandel mit Kurz- und Galanteriewaren — VII., Kandlgasse 16.

Mordo Rudolf — Commissionswaren-Verschleiß — II., Kleine Mohrengasse 4.
Brolich Alexandrine — Damenkleidermacherin — VIII., Josefsgasse 12.
Geiringer Rosa — Damenkleidermacherin — II., Taborstraße 40.
Gobitsch Marie, geb. Tomek — Damenkleidermachergewerbe — VI., Webgasse 36.
Kaufmann Regine — Damenkleidermacherin — II., Praterstraße 38.
Snejdar Philomena — Damenkleidermacherin — II., Mathildengasse 3.
Merth Anna — Erzeugung von Waschsoda — II., Rauscherstraße 16.
Judmann Franz — Fleisch-Verschleiß — II., Erzherzog Karlplatz 15.
Milcher Antonie — Fleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Reithoferplatz 1.
Leitnant Josef — Friseur — II., Rothe Sterngasse 3.
Patzelt Johann — Gastwirt — VIII., Wickenburggasse 5.
Benakowitz Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 14.
Bretisch Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 36.
Depauli Alfons Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergerstraße 32.
Elischberger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Peyergasse 16.
Federbusch Moses Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefsstraße 9.
Gödör Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 25.
Holdschuh Fanny — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Darwingasse 8.
Horovitz Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Stephanienstr. 10.
Kandler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 79.
Kloiber Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 19.
Kolovratnik Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 69.
Linsbauer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 22.
Magura Justina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 36.
Ochs Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Märzstraße 47.
Schellinger Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 1.
Schendl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Holochergasse 23.
Schweigl Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 12.
Traurig Israel Wolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 16.
Trisko Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 7.
Zdralek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Schulgasse 21.
Meller Louis — Getreide-Agentie — II., Productenbörse.
Heller Karl — Getreidecommissionshandel — II., Große Schiffgasse 2.
Karg Robert — Großfuhrmann — II., Schiffmühlenstraße 61.
Inerocci Domenico — Gipsfiguren-Erzeuger — VII., Bandgasse 35.
Bergl Matthias — Handelsagentie — II., Helenengasse 4.
Lehner Leopold — Handelsagentie — IV., Favoritenstraße 43.
Sallmayer Sigmund — Handelsagentie — II., Große Mohrengasse 14.
Valentin Johann — Handel mit Baumaterialien — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 12.
Heller Leopold — Herausgabe der Zeitschrift „Wiener allgemeine Industrie-Zeitung" — II., Große Sperlgasse 32.
Neumann Josef Daniel — Herausgabe der Zeitschrift „Internationale illustrierte Sport-Zeitung — II., Praterstraße 52.
Jedlicka Josef — Herrenkleidermacher — II., Greiseneckergasse 2.
Blatt Schaje Hersch — Kleidermacher — II., Auf der Haide 13.
Hampel Franz — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 44.
Wallner Alfred — Kleinfuhrgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 59.
Weinwurm Josef — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Darwing. 33.
Witt Leopoldine — Marktvictualienhandel — X., Columbusplatz.
Stechauner Karl — Möbel-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrg. 12.
Saxl Willfried — Pfaidlergewerbe — VI., Wallgasse 15.
Lang Anton — Pferdeselchwaren-Verschleiß — XVI., Wagnergasse 14.
Fischl Emanuel — Pretiosen-Verschleiß — II., Untere Augartenstr. 16.
Löw Marcus — Säckeleihanstalt — II., Rothensterngasse 20.
Böhm Franz — Schuhmachergewerbe — VIII., Piaristengasse 9.
John Sigmund und John Leopold — Schuhwarenfabrik — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 34.
Wawra Johanna — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 7.
Herzog Emanuel — Spiegel- und -Rahmen-Verschleiß — V., Untere Bräuhausgasse 17.
Keylwert Anton — Mechanische Strickerei — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 6.
Kopřiva Johann — Taschner — VII., Neustiftgasse 6.
Weiß Moses Aron — Verschleiß von Bilder- und Spiegelrahmen — II., Große Pfarrgasse 2.
Rosenstingel Josef — Verschleiß von frischem und geräuchertem Fleisch — II., Engerthstraße 136.
Horowitz Lippa — Verschleiß von Hadern — II., Kronprinz Rudolfsstr. 36.
Schönfeld Auguste — Verschleiß von Papier und Druckorten — II. Große Schiffgasse 18.
Daum Johanna — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren, Schulhefte, Preislisten ꝛc. — IX., Liechtensteinstraße 33.
Schiller Leopoldine — Verschleiß von Papier, Kurzwaren — II., Schreigasse 12 a.
Stkiba Emanuel — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren — II., Darwingasse 3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 249
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 31. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende des Gem.-Rathes Altenberg für Arme 249
2. Spende der Firma Reisinger & Söhne für Arme 249
3. Übersendung eingelaufener Spenden seitens der „Neuen Freien Presse" 249
4. Übermittlung eines Betrages für den Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder seitens eines Kränzchen-Comités 249
5. Entschuldigung des Gem.-Rathes Erndt 249
Referate:
6. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen einen Erlass des Unterrichtsministeriums in Betreff des Ministerialrecurses der Gemeinde Wien wegen Nichtbestätigung der Präsentation einer männlichen Lehrkraft zum Oberlehrer an der Mädchenvolksschule IV., Alleegasse 11 249
7. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Haupt-Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1891 und die Rechnungsabschlüsse der 40 einbezogenen Vorortegemeinden 151
8. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes pro 1891 254
9. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Wiener Landwehrfondes pro 1891 254
10. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerladfondes pro 1891 254
11. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Johannes-spital-Stiftungsfondes pro 1891 254
12. Derselbe, betreffend den Rechnungsabschluss des Großarmenhaus-Stiftungsfondes pro 1891 254
13. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1893 255
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 31. Jänner 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Bürgerrecht an F. Gspan 262
2. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Gnadengabe 262
3. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an W. Zeckl 262
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtraths 262
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1893 262
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Jänner 1893 265
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus 267
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 268
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 31. Jänner 1893 268
Pferdemarkt vom 31. Jänner 1893 268
Stechviehmarkt vom 1. Februar 1893 268
Bierpreise im Monate Jänner 1893 268
Ausweis über die Bierproduction in den Jahren 1892 und 1891 . 268
Städtisches Lagerhaus 268
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Jänner 1893 269
Gewerbeangelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseramt des Wiener Magistrates vom 1. bis 31. Jänner 1893 269
Baubewegung vom 30. Jänner bis 3. Februar 1893 269
Gewerbeanmeldungen 270
Kundmachungen.
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro December 1892.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.